



Österreichisches Institut für Familienforschung
Austrian Institute for Family Studies

Working Paper

Sonja Dörfler

Kinderbetreuungskulturen in Europa

Ein Vergleich vorschulischer Kinderbetreuung in
Österreich, Deutschland, Frankreich und Schweden

Nr. 57 | 2007

Sonja Dörfler

Kinderbetreuungskulturen in Europa

Ein Vergleich vorschulischer Kinderbetreuung in Österreich, Deutschland, Frankreich und Schweden

Working Paper Nr. 57 | 2007

Gefördert aus Mitteln des Bundesministeriums für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz über die Familie & Beruf Management GmbH.



Kontakt:

Mag. Sonja Dörfler | +43-1-5351454-20 | sonja.doerfler@oif.ac.at

Österreichisches Institut für Familienforschung – Universität Wien

A-1010 Wien | Gonzagagasse 19/8

Tel +43-1-535 14 54 | Fax +43-1-535 1455

team@oif.ac.at | www.oif.ac.at

Abstract

In dieser Studie stehen die unterschiedlichen Kinderbetreuungskulturen für Kinder unter 6 Jahren in vier Ländern im Fokus der Analyse. Dabei werden der familienpolitische Hintergrund, die entsprechenden Wertehaltungen und Kinderbetreuungsquoten miteinbezogen. Zudem sind die entsprechenden öffentlichen Ausgaben, die strukturellen Rahmenbedingungen selbst und die öffentlichen Förderungen hinsichtlich außerfamilialer Kinderbetreuung im vorschulischen Bereich im Fokus der Analyse. Die ausgewählten Länder bilden unterschiedliche Typen familienpolitischer Ausrichtungen ab. Neben Österreich wurde Deutschland, Frankreich und Schweden ausgewählt.

Inhaltsverzeichnis

1	HINTERGRUND	5
2	WERTEHALTUNGEN IM VERGLEICH	7
3	ECKDATEN ZUR AUßERFAMILIALEN KINDERBETREUUNG UNTER 6-JÄHRIGER IM VERGLEICH	14
4	EIN VERGLEICH DER RAHMENBEDINGUNGEN AUßERFAMILIALER KINDERBETREUUNG	17
4.1	ÖSTERREICH	17
4.1.1	Hintergrund und Entwicklungen	17
4.1.2	Zuständigkeit	18
4.1.3	Formen außerfamiliärer Kinderbetreuung	18
4.1.3.1	Krippen.....	18
4.1.3.2	Kindergärten	19
4.1.3.3	Altersgemischte Betreuungseinrichtungen	19
4.1.3.4	Tageseltern	20
4.1.3.5	Betriebliche Kinderbetreuung.....	20
4.1.3.6	Kinderguppen	20
4.1.3.7	Spielgruppen.....	21
4.1.4	Elternbeiträge und öffentliche Fördermaßnahmen	21
4.1.4.1	Steuerliche Absetzbarkeit von außergewöhnlichen Belastungen	22
4.2	DEUTSCHLAND	24
4.2.1	Hintergrund und Entwicklungen	24
4.2.2	Zuständigkeit	25
4.2.3	Formen außerfamiliärer Kinderbetreuung	25
4.2.3.1	Krippen.....	25
4.2.3.2	Kombi-Einrichtungen.....	26
4.2.3.3	Kindergarten	26
4.2.3.4	Tagespflege	27
4.2.3.5	Elterninitiativen.....	28
4.2.3.6	Betriebliche Kinderbetreuung.....	28
4.2.4	Elternbeiträge und öffentliche Fördermaßnahmen	28
4.2.4.1	Steuerliche Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten	29
4.3	FRANKREICH	30
4.3.1	Hintergrund und Entwicklungen	30
4.3.2	Zuständigkeit	31
4.3.3	Formen außerfamiliärer Kinderbetreuung	32
4.3.3.1	Krippen (crèches).....	32
4.3.3.2	Kindergärten (jardins d'enfants).....	32
4.3.3.3	Einrichtung zur kurzzeitigen Betreuung (Halte garderie)	33

4.3.3.4	Multi-Betreuungseinrichtungen (établissements „multi-accueil“)	33
4.3.3.5	Einrichtungen zur Vorbereitung auf die école maternelle	33
4.3.3.6	Vorschule (école maternelle)	33
4.3.3.7	Freizeiteinrichtungen (centre de loisir)	35
4.3.3.8	Tagesmütter (assistantes maternelles agréées)	35
4.3.3.9	Kinderfrau im eigenen Haus (Assistantes maternelles partagées)	35
4.3.4	Elternbeiträge und öffentliche Fördermaßnahmen	35
4.3.4.1	Betreuungszulage (Complément du libre choix du mode de garde de la Prestation d’Accueil pour jeune enfant, PAJE)	36
4.3.4.2	Steuerabschläge für Kinderbetreuungskosten	37
4.4	SCHWEDEN	38
4.4.1	Hintergrund und Entwicklungen	38
4.4.2	Zuständigkeit	39
4.4.3	Formen außerfamiliärer Kinderbetreuung	39
4.4.3.1	Tagesheime (Daghem)	39
4.4.3.2	Teilzeitgruppen (deltidsgrupp)	40
4.4.3.3	Tagesmütter/väter (Familje daghem)	40
4.4.3.4	Vorschule (Förskola)	41
4.4.4	Elternbeiträge und öffentliche Fördermaßnahmen	42
5	ZUSAMMENFASSUNG	43
6	LITERATURVERZEICHNIS	45

Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Abbildung 2-1: Aufgabe des Mannes ist es Geld zu verdienen, die der Frau, sich um Haushalt und Familie zu kümmern	8
Abbildung 2-2: Hausfrau zu sein, ist genauso erfüllend, wie gegen Bezahlung zu arbeiten	8
Abbildung 2-3: Eine berufstätige Mutter kann ein genauso herzliches und vertrauensvolles Verhältnis zu ihren Kindern finden wie eine Mutter, die nicht berufstätig ist	9
Abbildung 2-4: Alles in allem: das Familienleben leidet darunter, wenn die Frau voll berufstätig ist	10
Abbildung 2-5: Ein Vorschulkind wird wahrscheinlich darunter leiden, wenn seine Mutter berufstätig ist	10
Abbildung 2-6: Sollten Frauen arbeiten, wenn ein Kind da ist, das noch nicht zur Schule geht?	11
Abbildung 2-7: Sollten Frauen arbeiten, wenn das jüngste Kind bereits zur Schule geht?	12
Abbildung 2-8: Präferenzen der Bevölkerung bezüglich kinderbezogener Maßnahmen, drei Nennungen möglich	13
Abbildung 3-1: Anteil der Kinder in lizenzierte außerfamiliärer Betreuung nach Altersgruppen, 2004- 2005	15
Abbildung 3-2: Öffentliche Ausgaben für vorschulische Kinderbetreuung in % des BIP	16
Tabelle 4-1: Kinderbetreuungsbeihilfe in Abhängigkeit vom Familieneinkommen in Österreich (Stand: 2006)	22
Tabelle 4-2: Maximale Kinderbetreuungsbeihilfe in Abhängigkeit von der Unterbringung in Österreich (Stand: 2006)	22
Tabelle 4-3: Betreuungszulage – Eltern sind nicht Arbeitgeber (Stand: 2005)	36
Tabelle 4-4: Betreuungszulage – Eltern sind Arbeitgeber (Stand: 2005)	37

1 Hintergrund

In der vorliegenden Studie sollen die unterschiedlichen Kinderbetreuungskulturen für Kinder unter 6 Jahren in vier Ländern untersucht werden. Dabei stehen der familienpolitische Hintergrund, die entsprechenden Wertehaltungen, die strukturellen Rahmenbedingungen sowie die öffentlichen Förderungen hinsichtlich außerfamiliärer Kinderbetreuung im vorschulischen Bereich im Fokus der Analyse.

Die ausgewählten Länder sind unterschiedliche Typen familienpolitischer Ausrichtungen. Neben Österreich wurde Deutschland, Frankreich und Schweden ausgewählt.

Schweden ist Vertreter des skandinavischen Modells. Es orientiert sich damit an dem Grundsatz der Gleichheit der Geschlechter und zielt auf eine gleichberechtigte Teilhabe am Erwerbsarbeitsmarkt und einer Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf ab. Diesem gleichheitsorientierten und emanzipatorischen Ansatz entsprechen neben einem guten Ausbau außerfamiliärer Kinderbetreuung auch großzügige Familienleistungen für einen begrenzten Zeitrahmen und spezielle Erziehungszeiten für Väter. Der Staat hat mit dem Bereich der Erziehung von Kindern Aufgaben übernommen, die traditionell den Familien zugerechnet wurden. Dieser dichte Ausbau staatlicher Unterstützungsleistungen für Familien mit Kindern wird als eines der zentralen Merkmale des skandinavischen Wohlfahrtsstaats gesehen (Dörfler/Krenn: 2005).

Das Modell in Deutschland und Österreich steht im Gegensatz zum familienpolitischen Leitbild skandinavischer Staaten. Findet sich im familienpolitischen Regime von Schweden ein deutliches Schwergewicht auf den Bereich der öffentlichen Infrastruktur, stellen in den beiden deutschsprachigen Ländern Barleistungen den Schwerpunkt familienpolitischer Interventionsformen dar. Sozialen Dienstleistungen und Einrichtungen wird hier weit weniger Aufmerksamkeit beigemessen. Betreuungsaufgaben innerhalb der Familie werden in Österreich und Deutschland nach wie vor vorrangig als Angelegenheit von Frauen und Mütter betrachtet. Daher kann das bestehende Geschlechterverhältnis durch eine starke ökonomische Abhängigkeit der Frauen von ihren Männern beschrieben werden. Dies steht somit in direktem Gegensatz zum skandinavischen Staatenmodell. Zudem ist in beiden Ländern die Staatsstruktur föderal organisiert und basiert auf einer geteilten Verantwortlichkeit von Bundesstaat und Ländern (ebenda: 2005). Deutschland ist gerade bezüglich der Wertehaltung, aber auch der strukturellen Rahmenbedingungen hinsichtlich außerfamiliärer Kinderbetreuung gespalten in West- und Ostdeutschland: Denn die „neuen“ Bundesländer sind – als Vertreter der postkommunistischen Länder – nach wie vor geprägt vom Leitbild der erwerbstätigen Mutter, die auf öffentliche Kinderbetreuung angewiesen ist. Dies zeigt sich auch heute noch in den Unterschieden im Angebot institutioneller Kinderbetreuung (Veil: 2003).

Frankreich wiederum wird vom Soziologen Franz Xaver Kaufmann (2002) – durch dessen Ansatz ein systematisches Verständnis familienpolitischer Leistungssysteme ermöglicht wird – zu jenen Ländern gezählt, die zwar wie auch Deutschland und Österreich explizite Familienpolitik betreiben, im Gegensatz zu diesen beiden Ländern sieht er hier aber auch die Implementierung politischer Maßnahmen, die sich auf Familie beziehen, als effektiv und nicht nur symbolisch an, wie er es in den beiden deutschsprachigen Ländern verortet.

Der Aufbau des Papers gestaltet sich wie folgt: In Kapitel 2 sollen Wertehaltungen zur Frauenerwerbstätigkeit, Geschlechterrollenaufteilung, Betreuung von Kindern und Präferenzen bezüglich familienpolitischer Maßnahmen anhand von Daten aus bestehenden Surveys in den Ländern verglichen werden.

In Kapitel 3 werden die Betreuungsquoten im Rahmen der vorschulischen Betreuung nach Altersgruppen vergleichend analysiert sowie die Ausgaben für vorschulische Betreuung in Prozent des BIP dargestellt.

In Kapitel 4 soll für jedes der Vergleichsländer der familienpolitische Hintergrund und die Eckpunkte der Entwicklung in der außerfamilialen Kinderbetreuung beleuchtet werden. Zudem werden die Zuständigkeiten für die Bereitstellung außerfamilialer Kinderbetreuung dargelegt und die Formen vorschulischer Betreuungsangebote außerhalb der Familie identifiziert und beschrieben. Abschließend werden für jedes der Länder die Kosten der Kinderbetreuung für Eltern sowie öffentliche Fördermaßnahmen dargelegt.

Im Kapitel 5 werden die wichtigsten Ergebnisse systematisiert zusammengefasst.

2 Wertehaltungen im Vergleich

In den westlichen Industrienationen herrschen unterschiedliche Vorstellungen diesbezüglich vor, wie und vom wem Kinder idealer Weise erzogen und betreut werden sollen. Dieses gesellschaftliche Werteumfeld beeinflusst zweifelsohne, wie Betreuung von Kindern letztlich innerhalb, aber auch außerhalb der Familie organisiert wird.

Das Verhalten von Eltern sowie die, von der Politik geschaffenen Rahmenbedingungen für Familien, wie die Bereitstellung institutioneller Kinderbetreuung, die alternativer familienähnlicher Betreuungsformen sowie Regelungen zum Elternurlaub werden letztendlich geprägt von Einstellungen zur Frauen- und Mutterrolle, zur Arbeitsaufteilung zwischen den Geschlechtern sowie von Vorstellungen über das Kindeswohl und die Verantwortung des Staates im Bereich der Kindererziehung.

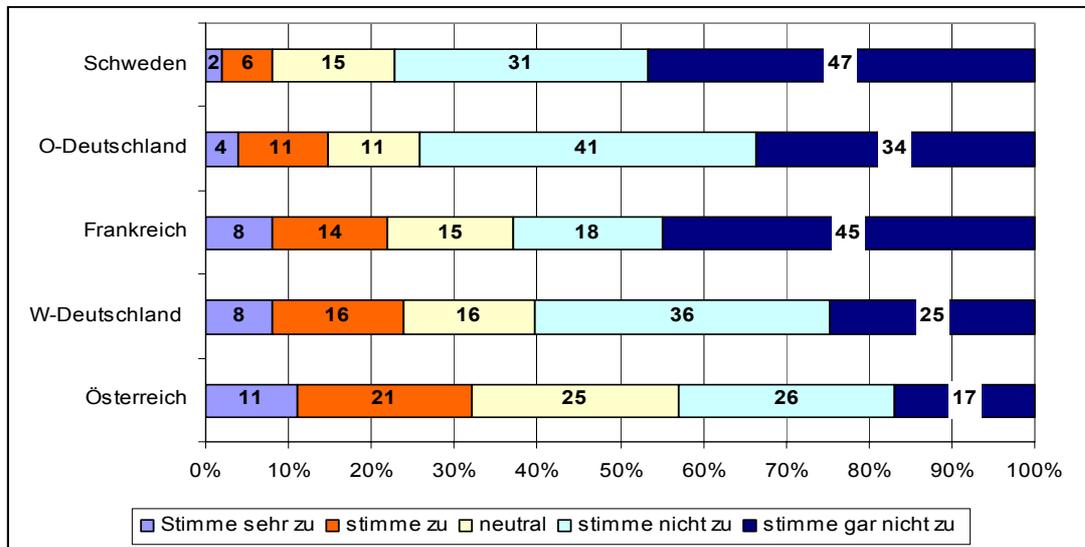
In dem vorliegenden Kapitel werden Einstellungen zur Frauen- und Müttererwerbstätigkeit sowie zum Kindeswohl in den vier Ländern verglichen. Die Daten wurden im Rahmen des „International Social Survey Programms“ (ISSP) erhoben, das zum Ziel hat vergleichbare sozialwissenschaftliche Daten zu sozialpolitischen Fragestellungen mit wechselnden inhaltlichen Schwerpunktsetzungen zu erheben. Im letzten Abschnitt dieses Kapitels werden Präferenzen der Bevölkerung zu familienpolitischen Maßnahmen – erhoben im Rahmen des Eurobarometers – vergleichend dargestellt.

In Abbildung 2-1 wird die Zustimmung zur traditionellen Geschlechterrollenaufteilung vergleichend dargelegt. Der Aussage, dass es Aufgabe des Mannes sei, Geld zu verdienen und die der Frau, sich um Haushalt und Kinderbetreuung zu kümmern, wird in Österreich mit rund einem Drittel (32%) der Befragten am stärksten zugestimmt. Ablehnung erfährt diese Aussage in Österreich mit 43% der Befragten am seltensten im Ländervergleich. 17% stimmen ihr gar nicht zu und rund ein Viertel gibt keine eindeutige Stellungnahme dazu ab. In Schweden können sich mit 8% die wenigsten Befragten der Aussage anschließen. Rund 15% stehen ihr neutral gegenüber und abgelehnt wird die Aussage mit 78% der Befragten hier am deutlichsten.

In den neuen deutschen Bundesländern ist die Ablehnung mit drei Viertel (75%) am zweithöchsten und die Zustimmung zur Aussage mit 15% nach Schweden am geringsten. Frankreich liegt in diesem Vergleich im Mittelfeld: 63% lehnen die Aussage ab; 22% stimmen ihr zu.

In Westdeutschland ist die Einstellung zur traditionellen Geschlechterrollenaufteilung jener der Österreicher/innen am nächsten: Rund ein Viertel (24%) stimmen zu, während allerdings deutlich mehr Personen (61%) als in Österreich die Aussage ablehnen.

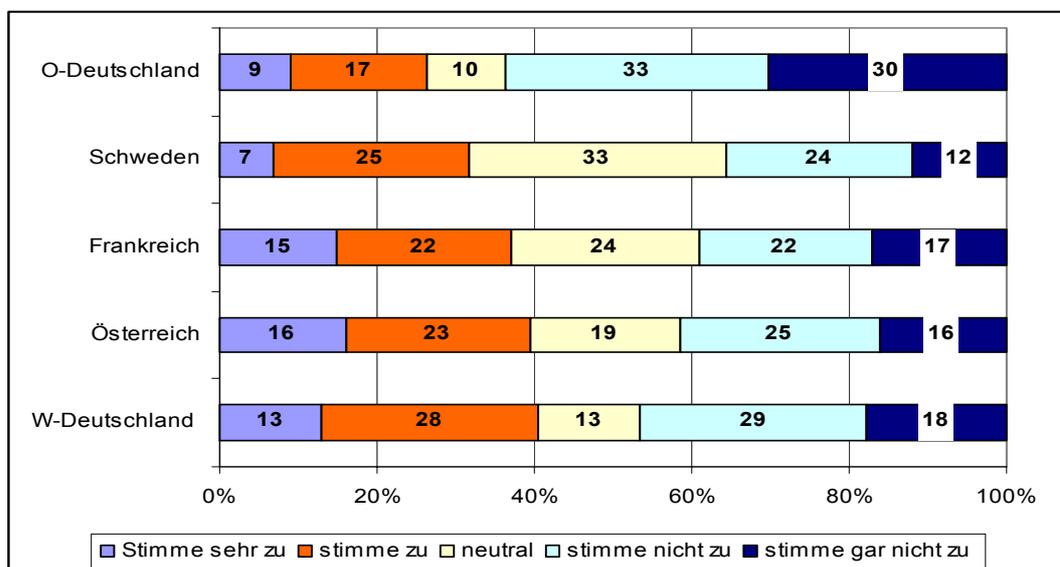
Abbildung 2-1: Aufgabe des Mannes ist es Geld zu verdienen, die der Frau, sich um Haushalt und Familie zu kümmern



Quelle: ISSP 2002, Neuwirth/Wernhart (2007)

Abbildung 2-2 bildet die Einstellung der Bevölkerungen zu Aspekten ihres Frauenbildes ab: Dabei stimmen Westdeutsche und Österreicher/innen der Aussage „Hausfrau zu sein, ist genauso erfüllend wie gegen Bezahlung zu arbeiten“ mit 41% bzw. 39% am stärksten zu. Frankreich liegt mit 37% Zustimmung ähnlich hoch, gefolgt von Schweden 32% und der geringsten Zustimmung in Ostdeutschland mit 26%. Bei Letzteren fällt auch die Ablehnung der Aussage mit 63% am deutlichsten aus. Zweitstärkste Ablehnung besteht mit 47% in Westdeutschland, womit hier eine starke Polarisierung bezüglich Einstellung zur der Erwerbspartizipation von Frauen zu verzeichnen ist. In Frankreich lehnen 39% der Befragten diese Aussage ab; in Schweden 36%. Hier gibt es mit 33% auch den größten Anteil an indifferenten Positionen zu dieser Aussage.

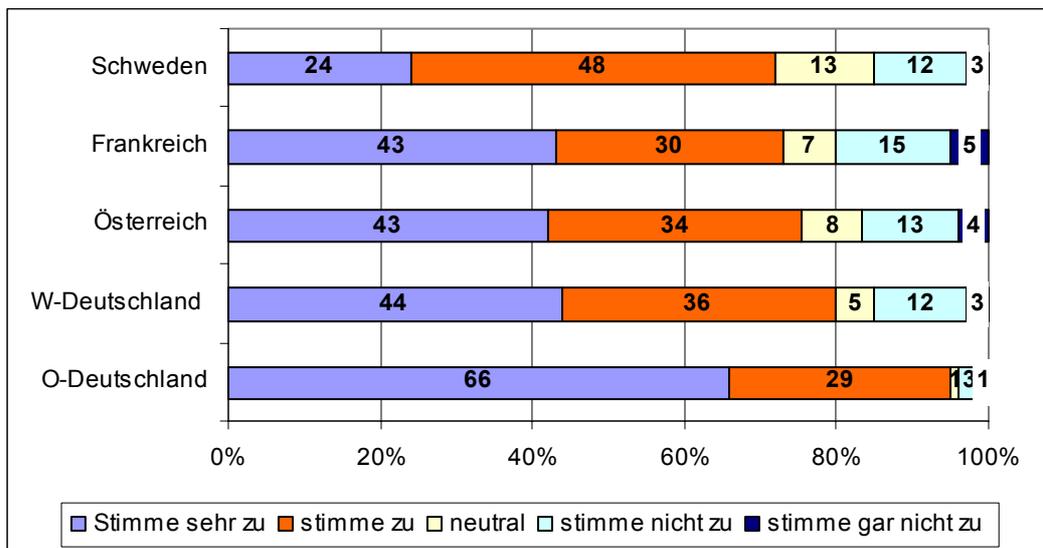
Abbildung 2-2: Hausfrau zu sein, ist genauso erfüllend, wie gegen Bezahlung zu arbeiten



Quelle: ISSP 2002, Neuwirth/Wernhart (2007)

In Abbildung 2-3 wird die Zustimmung zu einer Aussage bezüglich des Mutterbildes bzw. zu Vorstellungen hinsichtlich des Kindeswohls abgefragt: Ob eine berufstätige Mutter ein genauso herzliches und vertrauensvolles Verhältnis zu ihren Kindern haben könne, wie eine nicht-berufstätige Mutter, wird in Ostdeutschland mit 95% fast ausschließlich bejaht. Aber auch in den anderen Ländern findet diese Aussage hohe Zustimmung: In Westdeutschland mit 80%, in Österreich mit 77% und in Frankreich mit 73%. In Schweden ist die Zustimmung mit 72% insgesamt noch deutlich gegeben, aber dennoch etwas geringer als in allen anderen Vergleichsländern.

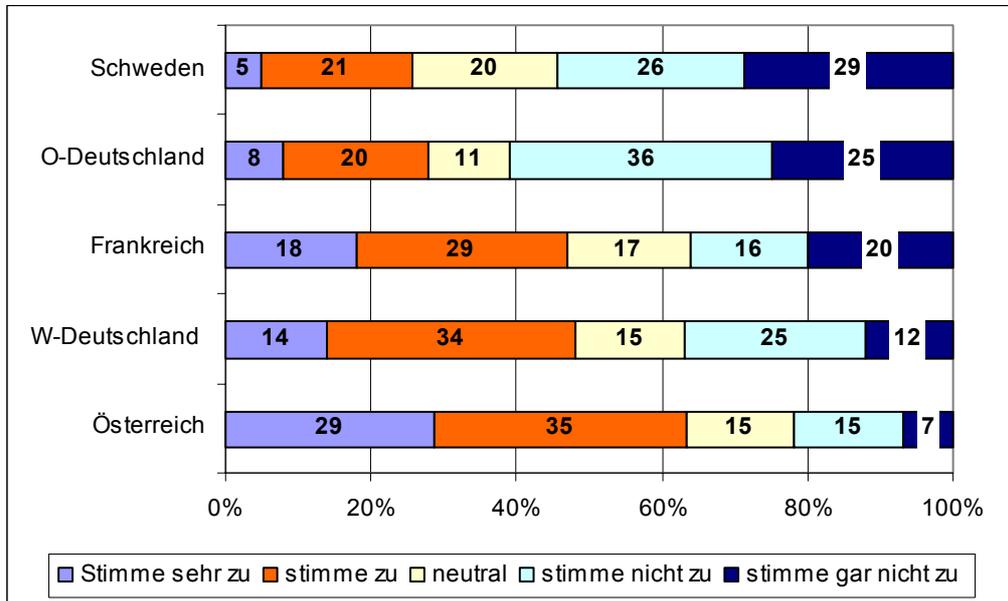
Abbildung 2-3: Eine berufstätige Mutter kann ein genauso herzliches und vertrauensvolles Verhältnis zu ihren Kindern finden wie eine Mutter, die nicht berufstätig ist



Quelle: ISSP 2002, Neuwirth/Wernhart (2007)

Ob das Familienleben leidet, wenn die Frau Vollzeit berufstätig ist, ist Gegenstand von Abbildung 2-4: Dieser Aussage stimmen die Österreicher/innen insgesamt mit 64% überwiegend und am deutlichsten zu. Nicht mehr überwiegend, aber dennoch am zweitstärksten, ist die Zustimmung mit 48% in Westdeutschland; hier ist allerdings andererseits auch die Ablehnung der Aussage mit 37% relativ hoch. In Frankreich ergibt sich ein ähnliches Bild: 47% stimmen zu und 36% lehnen die Aussage ab. In Schweden und Ostdeutschland wird die Aussage mit 55% bzw. 61% überwiegend abgelehnt.

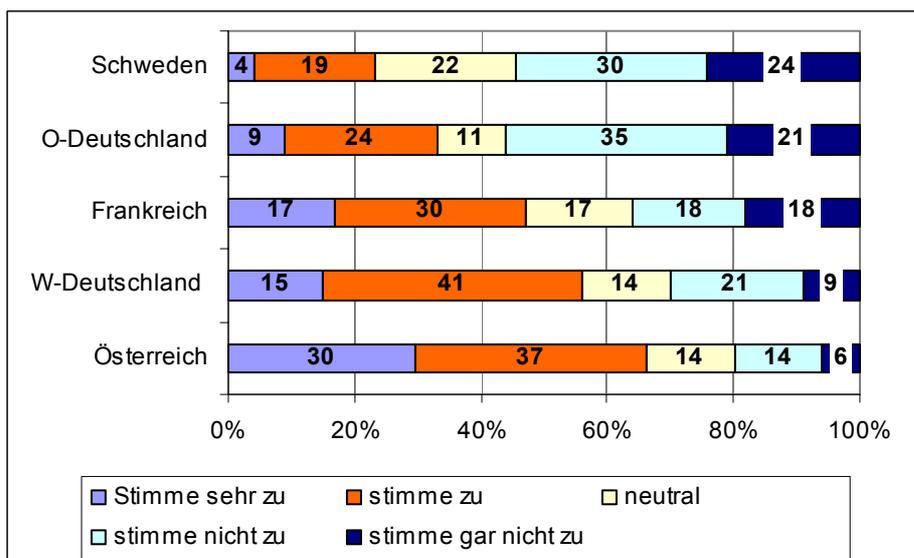
Abbildung 2-4: Alles in allem: das Familienleben leidet darunter, wenn die Frau voll berufstätig ist



Quelle: ISSP 2002, Neuwirth/Wernhart (2007)

In Abbildung 2-5 wird noch konkreter nach dem Kindeswohl im Zusammenhang mit der Erwerbstätigkeit von Müttern gefragt. „Dass ein Vorschulkind leidet, wenn die Mutter erwerbstätig ist“, meint die Mehrheit der befragten Österreicher/innen (67%) und Westdeutschen (56%). Die überwiegende Mehrheit der Ostdeutschen (56%) und Schweden/innen (54%) lehnen diese Aussage ab.

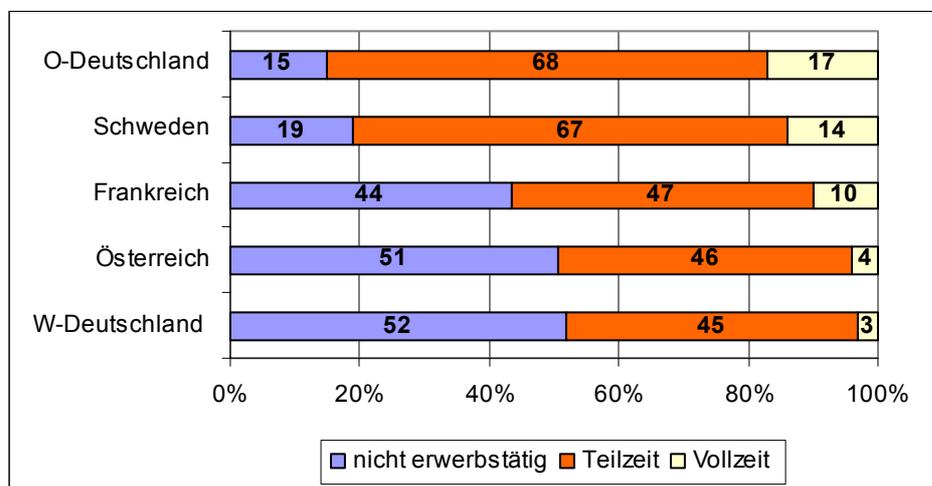
Abbildung 2-5: Ein Vorschulkind wird wahrscheinlich darunter leiden, wenn seine Mutter berufstätig ist



Quelle: ISSP 2002, Neuwirth/Wernhart (2007)

In Abbildung 2-6 und Abbildung 2-7 werden wiederum Einstellungen zum Mutterbild im Zusammenhang mit dem Erwerbsausmaß von Frauen dargestellt. Auf die Frage, in welchem Ausmaß eine Mutter mit einem Kind im vorschulischen Alter erwerbstätig sein soll, sprechen sich Österreicher/innen und Westdeutsche zum überwiegenden Teil dafür aus, dass die Frau gar nicht erwerbstätig sein soll (51% bzw. 52%). Schweden/innen und Ostdeutsche meinen dies nur zu 19% bzw. 15%. In diesen beiden Ländern ist der überwiegende Teil der Ansicht, dass die Frau Teilzeit erwerbstätig sein soll (Ostdeutschland: 68%; Schweden: 67%). Diese Ansicht teilen 46% der Österreicher/innen und 45% der Westdeutschen. Eine Vollzeiterwerbstätigkeit wird insgesamt kaum genannt; am ehesten können sich dies Ostdeutsche und Schweden vorstellen (17% bzw. 14%). Frankreich liegt bei dieser Einschätzung im Mittelfeld: 44% sprechen sich für eine Teilzeitbeschäftigung aus, 47% für Nicht-Erwerbstätigkeit und 10% für eine Vollzeitbeschäftigung der Mütter von Kindern im vorschulischen Alter.

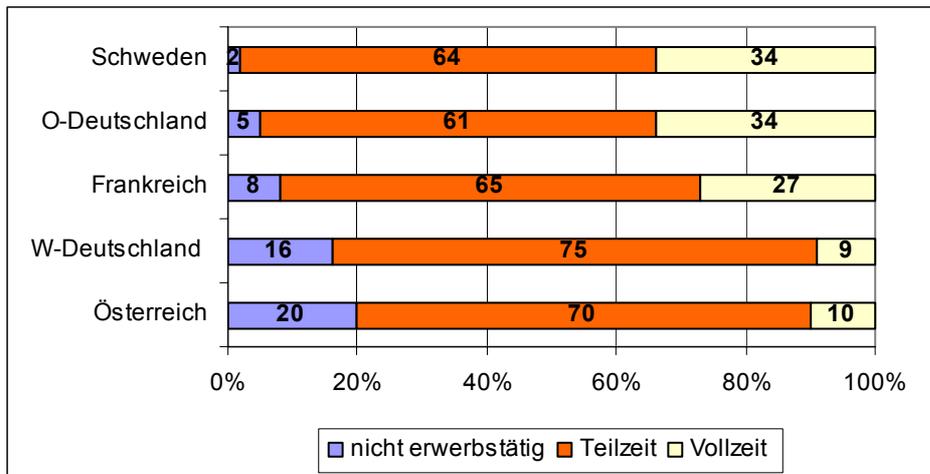
Abbildung 2-6: Sollten Frauen arbeiten, wenn ein Kind da ist, das noch nicht zur Schule geht?



Quelle: ISSP 2002, Neuwirth/Wernhart (2007)

Welche Einschätzungen haben die Befragten bezüglich der Erwerbstätigkeit von Müttern mit Kindern, die schon zur Schule gehen? Damit setzt sich Abbildung 2-7 auseinander: Die Österreicher/innen lehnen für diese Altersgruppe der Kinder zu 20% eine Erwerbstätigkeit der Mutter völlig ab; der Großteil spricht sich allerdings - wie auch in den übrigen Ländern - mit 70% für eine Teilzeitbeschäftigung aus. Den größten Zuspruch zur Vollzeitbeschäftigung von Müttern mit Schulkindern gibt es in Schweden und Ostdeutschland mit jeweils rund einem Drittel (34%).

Abbildung 2-7: Sollen Frauen arbeiten, wenn das jüngste Kind bereits zur Schule geht?



Quelle: ISSP 2002, Neuwirth/Wernhart (2007)

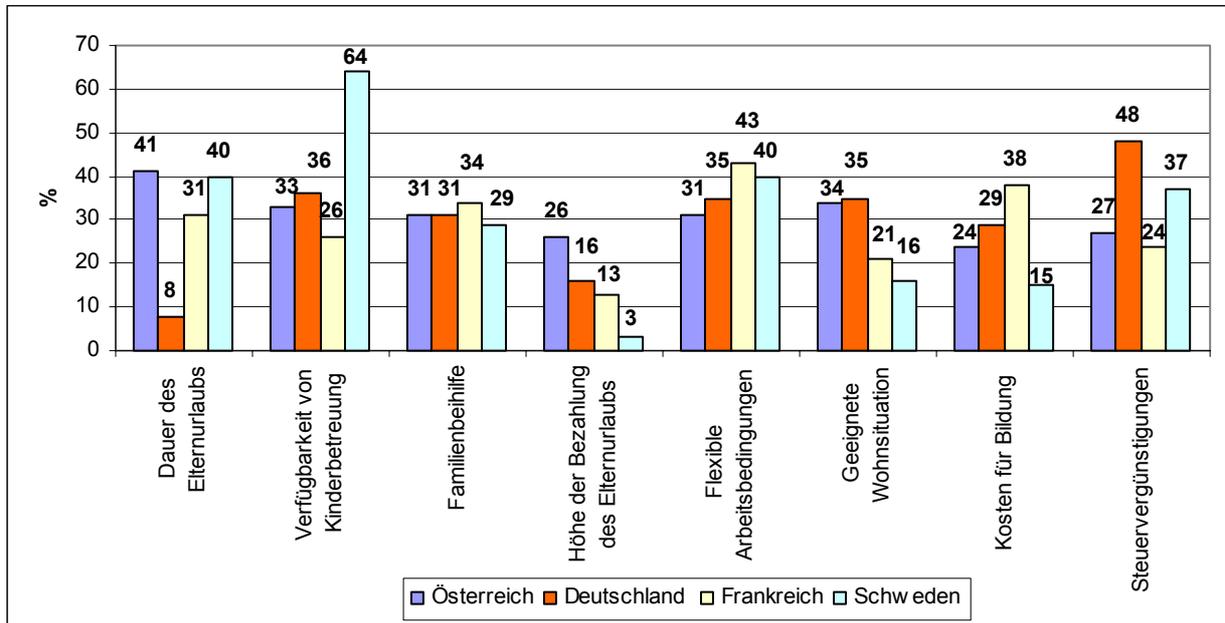
In Abbildung 2-8 werden die Präferenzen der Bevölkerung bezüglich familienpolitischer Maßnahmen in den vier Ländern vergleichend dargestellt: In Österreich erfährt die Dauer des Elternurlaues mit 41% die höchste Präferenz unter allen vorgeschlagenen Maßnahmen. Nicht deutlich weniger, aber dennoch den geringsten Stellenwert hat hier die Frage der Kosten für Bildung (24%).

In Deutschland wird die Verfügbarkeit von Kinderbetreuung unter den angegebenen familienbezogenen Maßnahmen mit 36% als die Wichtigste erachtet. Die geringste Nennung fand hier die Dauer des Elternurlaues mit 8%.

In Frankreich haben flexible Arbeitsbedingungen mit 43% die höchste Priorität bei den Befragten; die geringsten Nennungen gab es bei der Höhe der Bezahlung des Elternurlaues (13%).

In Schweden ist – mit dem deutlichsten Abstand – die Verfügbarkeit von Kinderbetreuungseinrichtungen mit 64% oberste Priorität für die Bevölkerung. Auch hier wurde - wie in Frankreich - am seltensten die Höhe der Bezahlung während des Elternurlaues (3%) als bevorzugte Maßnahme genannt.

Abbildung 2-8: Präferenzen der Bevölkerung bezüglich kinderbezogener Maßnahmen, drei Nennungen möglich¹



Quelle: European Foundation for Improvement of Living and Working Conditions (2004), Eurobarometer 2002

¹ Es gab zudem die Maßnahme „Kampf gegen Arbeitslosigkeit“ zur Auswahl. Diese wird im Kontext des vorliegenden Papers allerdings als kaum relevant betrachtet und daher von der Darstellung ausgenommen.

3 Eckdaten zur außerfamilialen Kinderbetreuung unter 6-jähriger im Vergleich

Das vorliegende Kapitel 3 untersucht einerseits das Ausmaß der Inanspruchnahme von außerfamilialer Kinderbetreuung bei Kindern unter sechs Jahren und andererseits wird das Volumen öffentlicher Ausgaben in Anteilen am Bruttoinlandsprodukt für Kinderbetreuung dieser Altersgruppe in den Vergleichsländern dargelegt.

In Abbildung 3-1 ist der jeweilige Anteil an Kindern einer Altersgruppe in einer institutionellen, lizenzierten außerfamilialen Kinderbetreuung für die vier Vergleichsländer dargestellt. Dabei werden die Quoten der 0 bis 2-Jährigen sowie jeweils der 3, 4 und 5-Jährigen ausgewiesen. Die Definition von lizenzierter Kinderbetreuung variiert nach Angaben der OECD (2006) von Land zu Land deutlich: So reicht die Spanne von der bloßen Registrierung einer Kinderbetreuungsaktivität bis hin zur Programmen, die einem Curriculum folgen, das regelmäßig kontrolliert und evaluiert wird. In keinem Land berücksichtigt sind jedenfalls rein informelle Angebote wie die Hilfe von Nachbarn, Freunden und Verwandten. Für Frankreich, das bei den unter 3-jährigen Kindern einen hohen Anteil an Kindern bei familienähnlichen Bereuungsformen wie Tagesmüttern hat, wird der Anteil für diese Altersgruppe hier deutlich unterschätzt. Daten zu Frankreich, die andere Betreuungsformen mit einschließen, ergeben eine Betreuungsquote bei den unter 3-Jährigen von 40% (Fuchs: 2005) gegen die hier angeführten 27%.

Vergleicht man nun die Betreuungsquoten der 0 bis 2-Jährigen, so zeigt sich, dass sich in Deutschland und Österreich mit 9% bzw. 10% vergleichsweise wenig Kinder dieses Alters in lizenzierter außerfamilialer Betreuung befinden. In Frankreich sind es 27% und in Schweden, mit einer der höchsten Betreuungsraten unter den OECD-Ländern in dieser Altersgruppe, werden 66% der Kinder außerfamilial betreut.

Allerdings bleibt durch diese Daten unbeantwortet, wie kontinuierlich die Kinder sich in der Betreuung befinden und in welchem täglichen bzw. wöchentlichen Ausmaß sie diese beanspruchen. Das gilt auch für die anderen Altersgruppen. Ein weiterer Faktor, der hier keine Berücksichtigung findet, ist die Dauer des bezahlten Elternschaftsurlaubs (in Österreich: arbeitsrechtliche Karenz), die sich auch auf die hier angeführten Betreuungsquoten der unter Dreijährigen auswirkt. In Deutschland und Österreich ist dieser - mit 2 bis 3 Jahren - traditionell länger als in Schweden, wo rund ein Jahr bezahlter Elternurlaub beansprucht werden kann und in Frankreich, wo er für das erste Kind lediglich sechs Monate und erst ab dem zweiten Kind 36 Monate andauert. In Deutschland gibt es diesbezüglich aktuell eine Trendwende mit dem am 1.1.2007 eingeführten Elterngeld, einer einkommensabhängigen Geldleistung, die mit maximal 14 Monaten einen wesentlich kürzeren Elternurlaub vorsieht, als unter der alten Regelung. Insgesamt spiegelt sich die Dauer des bezahlten Elternurlaubes in den Betreuungsquoten der 0 bis 2-Jährigen deutlich wider.

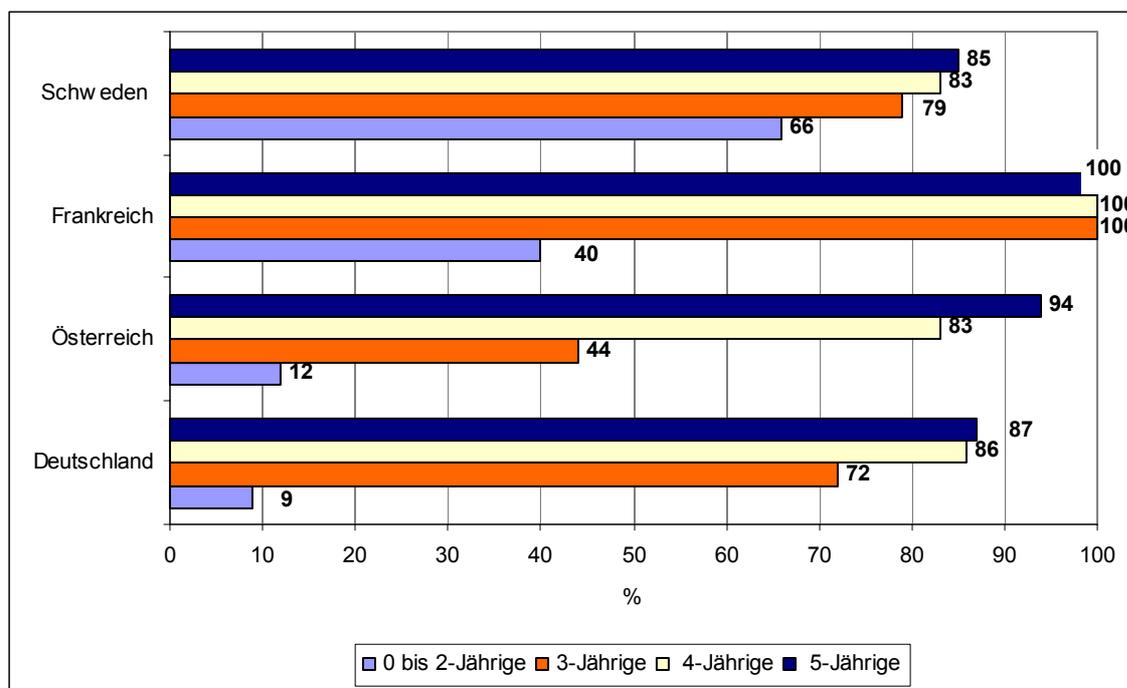
Bei den 3-Jährigen bildet schließlich Österreich stark abgeschlagen – mit 44% aller Kinder dieses Alters in Betreuung – das Schlusslicht der Vergleichsländer. Deutschland und

Schweden liegen mit 72% und 79% im Mittelfeld. In Frankreich sind mit 101²% - faktisch alle dreijährigen Kinder in außerfamiliärer Betreuung. Das erklärt sich hier mit der hohen Akzeptanz der kostenlos angebotenen école maternelle als Bildungsinstitution für 3 bis 5-Jährige in Frankreich.

Bei den 4-Jährigen unterscheiden sich die Vergleichsländer nicht mehr deutlich: Schweden und Österreich haben mit jeweils 83% die geringste Betreuungsquote, in Deutschland sind es 86% und Frankreich befinden sich wiederum faktisch alle Kinder in außerfamiliärer Betreuung.

Bei den 5-Jährigen ist Österreich deutlich im Mittelfeld und die Quoten der Vergleichsländer liegen insgesamt noch enger beieinander: In Schweden werden 85%, in Deutschland 87%, in Österreich 94% und in Frankreich rund 100% der 5-Jährigen außerfamiliär betreut.

Abbildung 3-1: Anteil der Kinder in lizenzierten Kinderbetreuungseinrichtungen nach Altersgruppen, 2003- 2005³



Quelle: OECD 2006

Damit erreicht lediglich Schweden heute schon die, von der Europäischen Union in Barcelona 2002 vereinbarte Zielsetzung für 2010, bis dahin eine Betreuungsquote bei den unter Dreijährigen von mindestens 33% aufzuweisen (OECD 2006: 77).

In der folgenden Abbildung 3-2 werden die öffentlichen Ausgaben für außerfamiliäre Kinderbetreuung bei Kindern im Alter von 0 bis 5 Jahren als Anteil des Bruttoinlandproduktes dargelegt. Hier zeigt sich, dass diese Ausgaben in Österreich und Deutschland von ähnlicher Höhe sind und vergleichsweise gering ausfallen: In Deutschland sind dies 0,45% und in

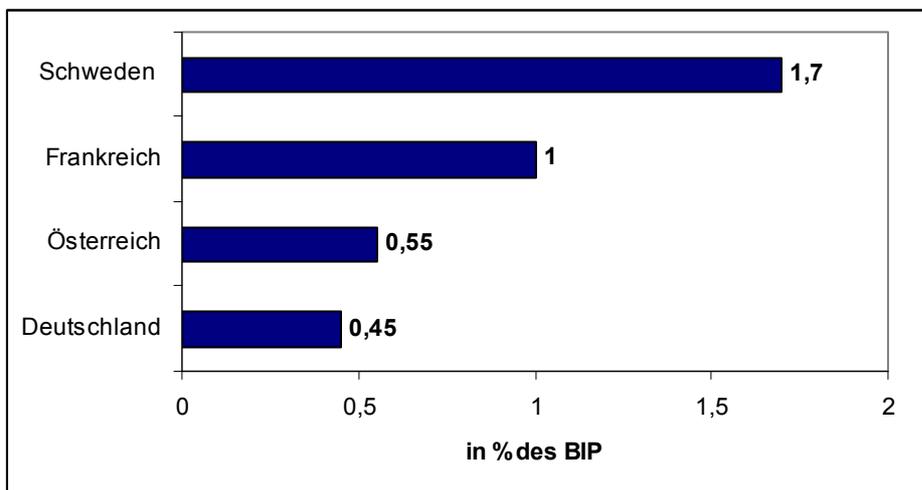
² Die Quoten der 3, 4 und 5-Jährigen liegen aufgrund von Unschärfen betreffend der Grundgesamtheit der Kinder über 100%.

³ Die Betreuungsquoten der 0 bis 3-Jährigen beziehen sich für Deutschland auf 2004; Österreich: 2005; Frankreich: 2004; Schweden: 2003; die anderen Altersgruppen auf für alle auf 2005.

Österreich 0,55% des BIP. In Frankreich sind die öffentlichen Ausgaben für vorschulische Betreuung mit 1% des BIP rund doppelt so hoch. Schweden ist mit 1,7% des BIP Spitzenreiter in diesem Vergleich und wird in den von der OECD (2006: 246) insgesamt angeführten Ländern nur noch von Dänemark mit 2% des BIP übertroffen.

Zu beachten ist bei diesem Vergleich allerdings, dass die Fertilitätsrate in Frankreich mit 1,94, in Schweden mit 1,77, in Österreich mit 1,41 und in Deutschland mit 1,36 Kindern pro Frau im Jahr 2005 sowie in den vorangegangenen Jahren voneinander abweichen (Schipfer: 2006). Dies schlägt sich somit auch auf den Anteil der Kinder in dieser Altersgruppe an der Gesamtbevölkerung aus, was die Unterschiede in den Ausgaben für Vorschulbetreuung in % des BIP relativiert. Entsprechend gewichtet, würden die Differenz zwischen Österreich und Deutschland verkleinert werden und auch der Abstand der beiden Länder insbesondere zu Frankreich schrumpfen. Die Ausgaben für Vorschulbetreuung in Schweden wiederum würde im Vergleich zu Frankreich entsprechend höher als hier angeführt ausfallen.

Abbildung 3-2: Öffentliche Ausgaben für vorschulische Kinderbetreuung in % des BIP⁴



Quelle: OECD 2006, erhoben 2004

⁴ Die Daten umfassen Schätzungen, die auf Angaben öffentlicher nationaler Behörden basieren, welche die OECD im Rahmen eines Surveys im Jahr 2004 eingeholt hat.

4 Ein Vergleich der Rahmenbedingungen außerfamilarer Kinderbetreuung

In diesem Kapitel soll für jedes der vier Vergleichsländer vorerst der familienpolitische Hintergrund und die Eckpunkte der Entwicklung in der außerfamilaren Kinderbetreuung der letzten Jahrzehnte beleuchtet werden. Weiters werden die Zuständigkeiten für die Bereitstellung von außerfamilarer Kinderbetreuung pro Land dargelegt und im Anschluss daran die Formen vorschulischer Betreuungsangebote außerhalb der Familie identifiziert und beschrieben. Ein abschließender Abschnitt befasst sich mit der Gestaltung der Elternbeiträge und mit den öffentlichen Fördermaßnahmen für externe Kinderbetreuung von Vorschulkindern.

4.1 Österreich

4.1.1 Hintergrund und Entwicklungen

Das österreichische System der Familienpolitik ist als Familienlasten- und Leistungsausgleich konzipiert. Auf der Basis sozialer Gerechtigkeit soll ein Ausgleich zwischen unterhaltspflichtigen Eltern und Personen ohne Unterhaltspflichten sichergestellt werden, da die aus der Kindererziehung und -betreuung erwachsenden Kosten unmittelbare Ursache für eine feststellbare wirtschaftliche Benachteiligung sind.

Monetäre Leistungen werden sowohl vom Bund als auch von den Ländern gewährt. Zu den vom Staat finanzierten Beihilfen zählen z.B. die Familienbeihilfe und das Kinderbetreuungsgeld. Die Länder haben daraus zahlreiche weitere Möglichkeiten, die in ihrem Bundesland lebenden Familien finanziell zu unterstützen. Steuerliche Leistungen und Vergünstigungen sind Bundessache. Während außerfamiliare Kinderbetreuung in der Verantwortung und Kompetenz der Länder und Gemeinden steht.

In Österreich besteht für keine Altersgruppe der Kinder ein Rechtsanspruch auf einen Kinderbetreuungsplatz. Bezüglich der einzelnen Angebote gelten jedoch bestimmte Altersgrenzen, die auch je nach Bundesland variieren können.

Kinderbetreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren und Nachmittagsbetreuung für Schulkinder ist in Österreich äußerst mangelhaft ausgebaut, wobei es zudem große Unterschiede im Angebot zwischen den neun Bundesländern gibt. Kinder im Alter von 0 bis 2 Jahren werden zum Großteil von der Mutter betreut, dementsprechend lange ist – mit zwei Jahren - auch die Dauer des Elternurlaubes. Die entsprechende Geldleistung - das Kinderbetreuungsgeld – wird sogar 30 bzw. 36 Monate für beide Elternteile ausbezahlt.

Zahlenmäßig relativ gut ausgebaut ist in Österreich das Angebot für drei bis unter sechs Jährige, allerdings oftmals nur halbtags oder – vor allem in den westlichen Bundesländern Vorarlberg und Tirol – mit Schließungen über Mittags. Diese Umstände erschweren eine Ganztagerwerbstätigkeit von Frauen mit Kindern erheblich.

Seit Jahren gibt es in Österreich zwar den Ruf aus der Politik und Interessensvertretungen nach mehr und stärker bedarfsgerechter Kinderbetreuung. Konkrete größere Schritte zur Verbesserung der Situation von Seiten einer Bundesregierung wurden – mit Ausnahme der

Kinderbetreuungs milliarden⁵ Ende der 1990er-Jahre, die nach einem Regierungswechsel 2001 wieder eingestellt wurden – bis heute nicht gesetzt.

4.1.2 Zuständigkeit

Die Verantwortung für die öffentliche Kinderbetreuung – die Gesetzgebung und Verwaltung – liegt in Österreich bei den Ländern bzw. Gemeinden. So differieren Angebot und Qualität der Einrichtungen nach Bundesland und Region beträchtlich.

In Österreich existieren auf der Ebene der institutionellen Kinderbetreuung – das umfasst Krippen, Kindergärten und Horte – unterschiedliche Anbieter bzw. Träger: Das sind einerseits öffentliche Gebietskörperschaften wie der Bund, die Länder, die Städte und Gemeinden und andererseits private Anbieter wie Vereine und Non-Profitorganisationen, Betriebe sowie Privatpersonen.

Bei zwei Dritteln der institutionellen Kinderbetreuungsstätten sind öffentliche Gebietskörperschaften für die Erhaltung zuständig. Der überwiegende Teil davon (99%) wird von den Gemeinden und Städten erhalten. Von den privaten Betreuungseinrichtungen wird rund die Hälfte von Vereinen und etwas mehr als ein Drittel von kirchlichen Organisationen geführt. Der Rest verteilt sich auf Einrichtungen, die von Betrieben, Privatpersonen oder sonstigen Erhaltern betrieben werden. (Statistik Austria: 2003)

4.1.3 Formen außerfamiliärer Kinderbetreuung

4.1.3.1 Krippen

Krippen bieten in Österreich grundsätzlich Betreuung für Babys und Kleinkindern bis zum Alter von etwa 3 Jahren an. Das Angebot in Krippen wird in Österreich überwiegend von privaten Trägern organisiert. Dabei sind Vereine mit rund 46% am häufigsten vertreten. Zweitgrößter Anbieter sind die Gemeinden mit rund 37%. Die Kinder, die in Krippen betreut werden, sind dort zu rund zwei Drittel ganztägig anwesend und pro Gruppe werden durchschnittlich 13 Kinder betreut (Dörfler: 2004).

Das Angebot an Krippen ist in Österreich eher klein und variiert je nach Bundesland. In Vorarlberg sind beispielsweise keine Krippen vorhanden. Hier wird die Betreuung von Kleinkindern über andere Einrichtungsarten – wie altersgemischte Betreuungseinrichtungen – bereitgestellt. Zudem gibt es bezüglich des Angebots ein starkes Stadt-Land Gefälle: Eltern aus ländlichen Gebieten müssen häufig weite Wege auf sich nehmen, um zur nächsten Krippe zu gelangen.

Generell werden Einrichtungen für Babys und Kleinkinder in Österreich eher skeptisch beurteilt, was sich auch in der geringen Betreuungsquote (siehe Kapitel 3) widerspiegelt. Kinder unter drei Jahren werden in Österreich somit zum überwiegenden Teil durch die Mutter oder andere Angehörige betreut.

⁵ Von 1997 bis 2000 stellte der Bund im Rahmen der sogenannten „Kinderbetreuungs milliarden“ den Ländern zwei Mal 300 Millionen Euro für den Ausbau und die Schaffung von Kinderbetreuungseinrichtungen zur Verfügung, die aus Landesmitteln im Gegenzug verdoppelt werden mussten (vgl. Pitzinger: 2005). I

Die Kosten für die Betreuung in einer Kinderkrippe variieren je nach Anbieter.

Die Zahl der Kinderkrippen betrug im Berichtsjahr 2002/2003: 707 (Statistik Austria: 2003).

4.1.3.2 Kindergärten

Kindergärten zielen vor allem auf die Betreuung von 3 bis unter 6-jährigen ab. Dabei gilt in den einzelnen Bundesländern zum Teil ein unterschiedliches Mindestalter. So werden in manchen Bundesländern, wie in Wien Kinder schon mit zwei Jahren in anderen, wie beispielsweise in Vorarlberg erst ab vier Jahren betreut.

Als Träger treten zu rund drei Viertel (72,8%) die Gemeinden auf. 13,2% der Einrichtungen werden von kirchlichen Anbietern gestellt (Dörfler: 2004).

Die Mehrheit der Kinder in österreichischen Kindergärten wird hier nur vormittags betreut. In Vorarlberg sind zudem beinahe die Hälfte der ganztags geführten Kindergärten über Mittags geschlossen.

Neben den regulären Kindergärten existieren noch Sonderkindergärten, in denen Kinder mit einer Behinderung oder Entwicklungsstörung betreut werden, sowie Integrationskindergärten, die auf eine gemeinsame Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung abzielen.

73,3% aller Kinder der betreffenden Altersgruppe (3 bis 6-jährige) befanden sich im Jahr 2002 in außerhäuslicher Betreuung (Kytir u.a. 2003). Der überwiegende Teil dieser Kinder besucht einen (zumeist öffentlichen) Kindergarten. Kindergärten werden von den meisten Eltern als positive Ergänzung zum Familienalltag, als Ort, wo soziale Kompetenz erworben wird bzw. als Vorbereitung auf die Schule geschätzt.

Die Kosten für die Betreuung in einem Kindergarten differieren je nach Anbieter bzw. nach Bundesland. Niederösterreich ist das einzige Bundesland, das eine kostenlose Vormittagsbetreuung anbietet.

In Österreich gibt es derzeit (Berichtsjahr 2002/2003) 6.560 institutionelle Kinderbetreuungseinrichtungen, davon entfallen 71% (4.657) auf Kindergärten (Statistik Austria: 2003).

4.1.3.3 Altersgemischte Betreuungseinrichtungen

In den 1990er-Jahren stieg die Verbreitung von altersgemischten Einrichtungen in Österreich an. In diesen Einrichtungen werden Kinder von einem bis zum 14. Lebensjahr betreut. Dies soll eine familienähnliche Atmosphäre bei der Betreuung gewährleisten. Die Öffnungszeiten dieser Einrichtungen variieren von Bundesland zu Bundesland. Diese Einrichtungen sind teils halbtags und teils ganztags geöffnet.

Die Trägerschaft der altersgemischten Einrichtungen setzt sich hauptsächlich aus Vereinen (rund 42%) und Gemeinden (41%) zusammen (Dörfler: 2004).

4.1.3.4 Tageseltern

Tagesmütter in Österreich benötigen eine Pflegestellenbewilligung von der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde und müssen eine kurze Ausbildung, die sie auf ihre Tätigkeit vorbereitet, absolvieren. Die Voraussetzungen für eine Bewilligung sind durch die Landesgesetzgebung festzulegen.

Tagesmütter in Österreich sind zum überwiegenden Teil bei Tagesmütterorganisationen oder Wohltätigkeitsvereinen angestellt oder sind freiberuflich tätig. Es gibt in Österreich eine Vielzahl an Trägerorganisationen. Die Kinder werden zumeist von der Tagesmutter zusammen mit eigenen Kindern in ihrem Haushalt betreut.

Das Tagesmutterangebot ermöglicht vor allem individuelle und zeitlich flexible Betreuung. Tageseltern betreuen bis zu drei Kinder, wobei die Höchstzahl von fünf Kindern unter Einbeziehung der eigenen Kinder in der Regel nicht überschritten werden darf. Die Kosten für diese Betreuungsform werden neben den Elternbeiträgen auch durch das Arbeitsmarktservice, die Gemeinden/Städte sowie das Land getragen und richten sich nach der Anzahl der Betreuungsstunden. Die Elternbeiträge sind abhängig – vom Bruttofamilieneinkommen – von den Betreuungswochenstunden und vom Bedarf an Verpflegung (Jause, Mittagessen).

Insgesamt wurden 2002 13.500 Kinder bei einer Tagesmutter betreut. Davon waren 5.400 Kinder unter drei sowie weitere 4.000 Kinder zwischen 3 und 6 Jahre alt. Immerhin nutzt fast ein Viertel der unter drei-jährigen Kinder in außerfamiliärer Betreuung das Tagesmutterangebot; 40% sind hingegen in einer institutionellen Einrichtung (Kytir: 2003).

4.1.3.5 Betriebliche Kinderbetreuung

Betriebliche Kinderbetreuung spielt in Österreich aufgrund seiner ausgeprägten Klein- und Mittelbetriebsstruktur eine untergeordnete Rolle. Insgesamt gab es für alle Altersgruppen gesamt 43 Einrichtungen, die von Betrieben getragen wurden (Statistik Austria: 2003). Etwas häufiger werden Vereine von Unternehmen engagiert, Betreuungsplätze für Mitarbeiter/innen bereitzustellen. Zudem gibt es in einigen Bundesländern wie z.B.: in Salzburg das Angebot der Betriebstageseltern. Diese Möglichkeit ist vor allem für kleinere Betriebe interessant, die saisonalen Schwankungen unterworfen sind wie beispielsweise in der Tourismusbranche, wo die Einrichtung eines Betriebskindergartens zu kostspielig wäre.

4.1.3.6 Kindergruppen

Auch das Betreiben von Kindergruppen bedarf im Allgemeinen einer Bewilligung. Die Voraussetzungen für eine Bewilligung sind ebenfalls durch die jeweilige Landesgesetzgebung festzulegen.

Bei den Angeboten handelt es sich zum überwiegenden Teil um Privatinitiativen, die von Eltern organisiert und als Verein geführt werden. Öffnungszeiten und Altersstreuung der Kinder entsprechen den Bedürfnissen der Familien.

Im Jahr 2002 wurden 7.000 Kinder in Spiel- und Kindergruppen betreut. Der Großteil dieser Kinder ist dabei 3 bis 5 Jahre alt (Kytir: 2003). Kindergruppen bieten aber zumeist ein Betreuungsangebot für 1 bis 6-jährige Kinder und werden sowohl von öffentlichen als auch

von privaten Stellen gesponsert. Öffnungszeiten und Kosten der Kindergruppen sind sehr heterogen.

Die Voraussetzungen für die Aufnahme können je nach Anbieter (z.B. hinsichtlich des Alters) variieren ebenso wie die Kosten.

4.1.3.7 Spielgruppen

Bei Spielgruppen handelt es sich meistens um Elterninitiativen, die konstante Gruppen von ca. 8 Kindern mit 3 und 4 Jahren bilden, um sich regelmäßig für einige Stunden pro Woche im selben Raum zum Spielen zu treffen. In der Regel haben Spielgruppen ein bis zwei Halbtage in der Woche geöffnet. Im Vordergrund steht dabei das soziale Lernen der betreuten Kinder, die häufig in Kleinfamilien als "Einzelkinder" aufwachsen. Spielgruppen können eine Landesförderung erhalten.

4.1.4 Elternbeiträge und öffentliche Fördermaßnahmen

Grundsätzlich wird außerfamiliale Kinderbetreuung in Österreich über Objektförderung durch Länder und Gemeinden sowie über Elterbeiträge finanziert.

Die Kosten und Förderungen für Eltern variieren in Österreich in allen neun Bundesländern. Es gibt eine Vielzahl von unterschiedlichen Regelungen pro Bundesland.

In mehreren Bundesländern sind die Elternbeiträge einkommensabhängig. Kostenlos ist ein Halbtagskindergartenplatz lediglich in Niederösterreich. Für einkommensschwache Familien gibt es in manchen Bundesländern für manche Einrichtungsarten eine Gebührenbefreiung. Zudem gibt es auch einkommensabhängige Beihilfen für die Kosten einer Tagesmutter, wie beispielsweise in Niederösterreich.

Subjektfördermaßnahmen gibt es in Österreich in Form der Kinderbetreuungsbeihilfe und die Kosten für Kinderbetreuung können in speziellen Fällen steuerlich als außergewöhnliche Belastungen geltend gemacht werden.

Kinderbetreuungsbeihilfe des Arbeitsmarktservices (AMS)

Die Kinderbetreuungsbeihilfe ist in einem Bundesgesetz geregelt und soll die Vermittelbarkeit arbeitsloser Personen unterstützen bzw. die Beschäftigung unselbständig erwerbstätiger Personen mit Kinderbetreuungspflichten sichern, insofern ihre Erwerbstätigkeit oder deren Aufnahme wegen Kinderbetreuungspflichten gefährdet ist. Gleichzeitig soll die Inanspruchnahme einer entgeltlichen Kinderbetreuung gefördert werden.

Es müssen Betreuungspflichten für ein Kind von maximal 15 Jahren, das im gemeinsamen Haushalt lebt, bestehen. Dabei muss die Aufnahme einer Beschäftigung bzw. der Besuch eines Kurses des Arbeitsmarktservices aufgrund von Betreuungspflichten nicht oder nur eingeschränkt möglich sein. Weiters muss eine entgeltliche Unterbringung des Kindes in einer öffentlichen oder privaten Kinderbetreuungseinrichtung bzw. bei geeigneten Privatpersonen gegeben sein. Das Einkommen darf bestimmte Grenzen nicht überschreiten.

Die Höhe der Beihilfe hängt vom Familieneinkommen, den Unterbringungskosten sowie der Art und dem Ausmaß der Unterbringung des Kindes ab. Ausbezahlt wird der Differenzbetrag zwischen zumutbarer Eigenleistung und tatsächlichen Betreuungskosten.

Tabelle 4-1: Kinderbetreuungsbeihilfe in Abhängigkeit vom Familieneinkommen in Österreich (Stand: 2006)

Monatliches Einkommen von alleinstehenden Personen mit einem Kind (in €)	Monatliches Einkommen von verheirateten Personen mit einem Kind (in €)	Betreuungskostenersatz
Bis 1.224,-	Bis 1.932,-	90%
Bis 1.449,-	Bis 2.255,-	75%
Bis 1.772,-	Bis 2.577,-	50%

Quelle: Kammer für Arbeiter und Angestellte (2006)

Die maximale Höhe der ausbezahlten Kinderbetreuungsbeihilfe ist darüber hinaus von der Art der Betreuung abhängig. In Tabelle 4-2 sind die Obergrenzen in Abhängigkeit von der Art der Betreuung angeführt.

Tabelle 4-2: Maximale Kinderbetreuungsbeihilfe in Abhängigkeit von der Unterbringung in Österreich (Stand: 2006)

	Unterbringung bei sozialversicherungspflichtig angestellter Tagesmutter (in Euro)	Unterbringung in Kindergarten, Kinderkrippe, Hort, bei nicht angestellter Tagesmutter oder bei sonstigen, nicht verwandten Personen (in Euro)
Ganztagsbetreuung (ab 35 Std./Wo)	497,- / Monat	285,- / Monat
Teilzeitbetreuung (ab 13 Std./Wo)	290,- / Monat	190,- / Monat
Stundenweise Betreuung	5 / Stunde	5,- / Stunde

Quelle: Kammer für Arbeiter und Angestellte (2006)

Die Beihilfe wird in der Regel vorerst bis zu einem halben Jahr bewilligt. Die maximale Förderdauer beträgt normalerweise bis zu drei Jahren pro Kind. Während Krankheits-, Urlaubs- und Ferienzeiten ruht die Beihilfe.

4.1.4.1 Steuerliche Absetzbarkeit von außergewöhnlichen Belastungen

Alleinerzieher/innen können folgende, durch eine - existenziell notwendige – Erwerbstätigkeit verursachte Kosten für Kinderbetreuung absetzen:

- Kindergarten,
- Nachmittagsbetreuung,
- Babysitter, Leihoma und
- Haushaltshilfen sowie Putzfrau

Bei Paaren liegt eine außergewöhnliche Belastung nur dann vor, wenn keiner der Ehepartner in der Lage ist, die notwendige Betreuung der Kinder zu übernehmen. Dies ist etwa dann der Fall,

- wenn beide Ehepartner aus Gründen einer sonstigen Existenzgefährdung der Familie zum Unterhalt beitragen müssen oder
- wenn der/die nicht berufstätige Ehepartner/in im Hinblick auf seinen Gesundheitszustand nicht in der Lage ist, die Kinder selbst zu betreuen.

4.2 Deutschland

4.2.1 Hintergrund und Entwicklungen

Grundsätzlich war die (west-)deutsche Kinderbetreuungspolitik über Jahrzehnte darauf ausgerichtet, dass Kinder von ihren Müttern zu Hause betreut werden. Anders verhielt es sich in Ostdeutschland, wo das Bild der erwerbstätigen Frau und Mutter ideologisch und gesellschaftlich verankert war und dementsprechend gefördert wurde.

Jüngere Bestrebungen in der deutschen Familienpolitik gehen in die Richtung, Frauen die Vereinbarkeit von Familie und Erwerb zu erleichtern, indem der außerfamiliäre Kinderbetreuung ausgebaut wird und Väter verstärkt in die Kinderbetreuung miteinbezogen werden sollen⁶. So besteht seit dem Jahr 1999 ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für jedes Kind ab dem 3. Geburtstag bis zum Schuleintritt⁷. Zudem ist mit 1.1.2005 das Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) in Kraft getreten, in dessen Zentrum der bedarfsgerechte und qualitätsorientierte Ausbau der Kinderbetreuung durch institutionelle Einrichtungen sowie in Form von Tageselternbetreuung steht. Durch dieses Gesetz sind die Kommunen verpflichtet, bis 1. Oktober 2010 zumindest für jene Kinder unter 3 Jahren ein Betreuungsangebot sicherzustellen, deren Wohl nicht gesichert ist oder deren Eltern erwerbstätig sind, werden wollen oder, die sich beruflich weiter bilden wollen (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2006: 4f.).

Die längste Zeit wies Deutschland allerdings kein kohärentes Konzept zur Kinderbetreuung aus, eher ist die Gesellschaft in mehrfacher Hinsicht gespalten: Zwischen dem noch prägendem Leitbild der erwerbstätigen Mutter in Ostdeutschland, die auf außerfamiliäre Kinderbetreuung angewiesen ist und sich wandelnden Leitbildern in Westdeutschland, die sich zwischen familialer Kinderbetreuung und dem Ruf nach mehr staatlicher Hilfen hin und her bewegen (Veil 2003: 12).

Kindergärten finden zwar – wie auch in Österreich – weite Verbreitung für Kinder zwischen dem 3. und 6. Geburtstag, allerdings sind sie – besonders in Westdeutschland – oft nur halbtags verfügbar und ihre zweckmäßige Ausrichtung liegt eher in der Vorbereitung auf die Schule als in der Unterstützung der Erwerbstätigkeit von Eltern.

Den größten Anteil an Kindertagesstätten bilden dennoch, mit 59% im Jahr 2002 die Kindergärten. An zweiter Stelle stehen die sogenannten Kombi-Einrichtungen (in Ö: altersgemischte Einrichtungen) mit 32% an allen Einrichtungen im Jahr 2002. Kinderkrippen sowie Kinderhorte spielen mit 1,7% bzw. 7,3% an allen Einrichtungen nur eine vergleichsweise untergeordnete Rolle (Statistisches Bundesamt 2004). Damit ist das Betreuungsangebot von unter 3 und über 6-Jährigen in Deutschland nur mangelhaft vorhanden.

⁶ Mit der Einführung des Elterngeldes mit 1.1. 2007 werden zwei Monate der einkommensabhängigen Geldleistung und der Beurlaubung nach dem Prinzip „use it or lose it“ an die Inanspruchnahme durch den 2. Elternteil geknüpft.

⁷ Der Rechtsanspruch besteht im gesamten deutschen Bundesgebiet außer in Bayern, da dort der Kindergarten per Gesetz als Bildungseinrichtung gilt, daher der Kulturhoheit des Landes unterstellt ist und sich die Bayerische Landesregierung dagegen aussprach.

Neben der institutionellen Kinderbetreuung finden sich in Deutschland zudem alternative Betreuungsangebote wie Tagesmütter und Elterninitiativen.

Haupttrends in der Entwicklung der institutionellen Kinderbetreuung in Deutschland seit der Wiedergewinnung der deutschen Einheit sind die Verschiebung bei den Einrichtungen hin zu altersgemischten Gruppen insbesondere in Ostdeutschland, der Ausbau des Angebots an Ganztagsbetreuung, insbesondere in Westdeutschland, wo es diesbezüglich Nachholbedarf gegenüber Ostdeutschland gab, sowie die Zunahme von befristeter Beschäftigung in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung vor allem im Westen sowie die starke Zunahme von Teilzeitbeschäftigung beim Personal in ostdeutschen Kindertagesstätten (Statistisches Bundesamt 2004).

4.2.2 Zuständigkeit

Die vorschulische Kinderbetreuung – institutionelle sowie die Tagespflege bei Tageseltern – unterliegt in Deutschland den Vorgaben des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (§§ 22-24 SGB VIII) sowie ergänzend und vertiefend landesgesetzlichen Regelungen (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2005).

Die Finanzierung von Kinderbetreuung wird ungefähr zur Hälfte von Einnahmen des Bundes getragen und zur Hälfte von Einnahmen der Ländern und Kommunen (Gemeinden). Diese Einnahmen wiederum setzen sich zu rund zwei Drittel aus den Sozialversicherungsabgaben der Arbeitgeber und Arbeitnehmer und zu rund einem Drittel aus dem allgemeinen Steueraufkommen zusammen (Fridberg/Roostgard 1998:495).

Die Verantwortung für die Bereitstellung außerfamiliärer Kinderbetreuung liegt grundsätzlich bei den Kommunen, genauer bei den lokalen Jugendämtern. Das deutsche Modell besteht mehr oder weniger unverändert seit Jahrzehnten und ist ein Objektförderungsmodell bestimmter Anbietergruppen, gekoppelt an das staatliche Angebot von Kinderbetreuungsdiensten indem die Kommunen (öffentliche) Kindertageseinrichtungen betreiben. Objektförderung bedeutet, dass die freien bzw. gemeinnützigen Träger wie Kirchengemeinden und Wohlfahrtsverbände gefördert werden. Diese Träger erhalten von den Kommunen öffentliche Zuwendungen. Privat-gewerbliche Träger erhalten keine Zuschüsse. Neben den Kommunen beteiligen sich die Länder nur teilweise an einzelnen Aufgabenbereichen mit pauschalen Zuschüssen. Von den freien Trägern wird erwartet, dass sie einen Eigenanteil von ungefähr 10% erbringen.

Weiters beteiligen sich die Eltern in Abhängigkeit vom Einkommen und der Zahl weiterer betreuter Geschwister über landesweit unterschiedlich geregelte Beiträge an den Kosten der Betreuungseinrichtungen (Kreyenfeld/Spieß/Wagner 2001).

4.2.3 Formen außerfamiliärer Kinderbetreuung

4.2.3.1 Krippen

In deutschen Krippen werden ausschließlich Kinder bis zum dritten Lebensjahr betreut. Dabei werden die Kinder aus der Obhut der Eltern heraus in die Obhut eines professionellen Betreuungspersonals sowie in eine neue räumliche Umgebung gegeben. Zudem sind anderen Kinder der gleichen Altersgruppe anwesend. Diese Erfahrungsräume bieten in der

Kleinkindzeit Bildungsgelegenheiten, welche die Entwicklungsprozesse im familiären Umfeld auf vielfältige Weise ergänzen und erweitern können, insofern das Kind im familiären Umfeld sicher gebunden ist und die Qualität der Betreuung sicher gestellt ist (Deutsches Jugendinstitut 2004).

Der Ausbau von Krippen ist vor allem in Westdeutschland wenig fortgeschritten: So war in den „alten“ Bundesländern im Jahr 2002 lediglich für 3% der Kinder unter drei Jahren ein Betreuungsplatz in einer Krippe vorhanden. In den „neuen“ Bundesländern zeigt sich ein völlig anderes Bild: Hier waren im Jahr 2002 Krippenplätze für 37% der Kinder vorhanden (Statistisches Bundesamt 2004).

4.2.3.2 Kombi-Einrichtungen

Kombi-Einrichtungen sind institutionelle, altersgemischte Betreuungseinrichtungen, in denen Kinder von professionellen Betreuer/innen im Zusammensein mit anderen Kindern betreut werden.

Insgesamt gibt es drei Arten von Kombi-Einrichtungen:

- Kindertagesstätten mit alterseinheitlichen Gruppen, beispielsweise Einrichtungen mit einer reinen Krippengruppe und einer parallel laufenden Kindergartengruppe
- Kindertagesstätten mit altersgemischten Gruppen, z.B.: Einrichtungen, die eine gemeinsame Gruppe für Krippen und Kindergartenkinder sowie eine weitere Gruppe für alle Altersgruppen anbieten
- Kindertagesstätten mit alterseinheitlichen und altersgemischten Gruppen, z.B.: Einrichtungen, die eine reine Kindergartengruppe sowie eine gemeinsame Gruppe für Krippen- und Kindergartenkinder anbieten.

Im Laufe der 1990er Jahre stieg der Anteil der Kombi-Einrichtungen an allen institutionellen Betreuungseinrichtungen stark an: Lag er 1990/91 bei 11% an allen Einrichtungen, so umfasste er im Jahr 2002 bereits 32%. Dieser Anstieg ist zum Großteil auf einen Anstieg von Kombi-Einrichtungen mit altersgemischten Gruppen zurückzuführen. Es ist somit in Deutschland ein Trend hin zu altersgemischten Erziehungskonzepten zu beobachten (Statistisches Bundesamt 2004).

4.2.3.3 Kindergarten

Der Kindergarten hat in Deutschland einen hohen Stellenwert als Institution zur Vorbereitung der Kinder auf die Schule, womit die sozialpädagogische Ausrichtung der Einrichtungen im Vordergrund steht. Der Kindergarten findet somit auch weite Verbreitung unter den drei bis sechs Jährigen. Grundsätzlich sind Kindergärten in Deutschland ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt vorgesehen. In einigen Bundesländern werden die Kinder schon ab dem vollenden zweiten oder 2,5. Lebensjahr aufgenommen.

Die Betreuung findet in eigens dafür vorgesehenen Räumlichkeiten durch qualifiziertes und angelerntes Personal statt. Das Personal setzt sich zusammen aus unterschiedlichen pädagogischen Fachkräften, wie Erzieher/innen, Sozialpädagogen/innen, Kinderpfleger/innen und Sozialassistenten/innen.

Zusätzlich zu den Regelkindergärten gibt es Sonder- und heilpädagogische Kindergärten, die meist integrativ ausgerichtet sind.

In den westlichen, sogenannten „alten“ Bundesländern steht der Kindergarten im Vordergrund aller Betreuungsangebote. Hier sind 74% (2002) aller Einrichtungen Kindergärten. Häufig wird in den westlichen Bundesländern keine durchgängige ganztägige Betreuung angeboten. Entweder gibt es lediglich Angebote für den Vormittag oder aber auch Angebote ohne Mittagessen und mit einer Unterbrechung um die Mittagszeit.

In den neuen Bundesländern spielt der Kindergarten eine marginale Rolle: Er umfasst nur 5% aller institutionellen Betreuungsangebote. Diese werden allerdings vorwiegend ganztägig geführt (Statistisches Bundesamt 2004 und Veil 2003).

Generell geht die Zahl der Kindergärten in Deutschland leicht zurück, einerseits wegen der sinkenden Kinderzahlen und andererseits wegen des wachsenden Trends hin zu altersgemischter Erziehung.

4.2.3.4 Tagespflege

Im Rahmen der Tagespflege werden Kinder aller Altersgruppen von Tagesmüttern oder Tagesvätern meist in deren Haushalt - oder seltener im Haushalt der Eltern – gemeinsam mit anderen Kindern betreut. Charakteristika für die öffentliche Tagespflege sind:

- die Betreuung des Kindes bei einer Person, die nicht zum Haushalt der Eltern gehört
- die Betreuung erfolgt gegen Entgelt, regelmäßig und
- kann von wenigen Stunden bis zu zehn Stunden täglich reichen
- Ort der Betreuung ist der Haushalt der betreuenden Person, der Eltern oder in eigens dafür angemieteten Räumen
- sie ist auf längere Zeit angelegt
- im Rahmen einer Sonderform der Tagespflege werden Kinder betreut, deren Wohl in der eigenen Familie nicht gesichert ist (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2005: 268).

Neben der öffentlichen Tagespflege existiert privat organisierte, informelle Tagespflege, die legal ist, solange nicht mehr als drei Tageskinder betreut werden.

Die Trägerschaft der Tagespflege ist in Deutschland äußerst heterogen, da viele Angebote ohne Träger in rein privater Verantwortung agieren, weil sie aus einem Mangel an Betreuungsplätzen, quasi aus der Not von Eltern heraus, gegründet wurden. Zudem existiert eine Vielzahl kleinster Träger bis hin zu kommunalen Tagespflegesystemen.

Die organisierte Tagespflege unterliegt einerseits den Vorgaben des Kinder- und Jugendhilfegesetzes und zusätzlich zumeist auch landesrechtlichen Regelungen.

Genutzt wird die Tagespflege in Deutschland zu rund zwei Drittel von unter dreijährigen Kindern und zu rund einem Drittel von drei- bis unter sechsjährigen Kindern. Für beide Altersgruppen dominiert die informelle Tagespflege. Die Eltern dieser Kinder sind zudem zumeist einkommensstark. Insgesamt ist die Nutzung von Tageseltern eher ein Minderheitenprogramm: In Ostdeutschland befinden sich 3,2% der Kinder unter drei Jahren in Tagesbetreuung; in Westdeutschland sind es 1,6% der Kinder dieser Altersgruppe (ebenda: 274ff.).

Die Kosten für Tagespflege werden von den Eltern und der öffentlichen Jugendhilfe (vergleichbar mit den österreichischen Jugendämtern) getragen, wobei bei dem Großteil der Angebote – nämlich den informellen Plätzen - ausschließlich die Eltern die Kosten tragen.

4.2.3.5 Elterninitiativen

Diese Angebote zeichnet aus, dass sie Betreuung unter der Anwesenheit zumindest eines Elternteils anbieten. Müttergruppen beispielsweise sollen Mütter vor der Isolation schützen, ihnen Austausch mit anderen Müttern bieten und den Kindern den Kontakt zu anderen Kindern bieten.

Spiel- und Krabbelgruppen sowie Eltern-Kind-Gruppen sind für Eltern mit Kindern unter drei Jahren vorgesehen und sollen ebenfalls Erfahrungsaustausch und Unterstützung sowie die Bildung von sozialen Netzwerken unterstützen. Teils sind diese Initiativen privat organisiert, manchmal aber auch von öffentlichen und privaten Trägern der Kinder- und Jugendhilfe, von Kirchen und gemeinnützigen Vereinen etc bereitgestellt (ebenda: 176).

4.2.3.6 Betriebliche Kinderbetreuung

Fehlende staatliche Kinderbetreuung wird in Deutschland durchaus großzügig durch betriebliche Angebote ausgeglichen. Im Rahmen der Betriebswohlfahrtspflege gibt es seit Beginn des 19. Jahrhunderts Betriebskindergärten. Heute stehen vor allem im Vordergrund qualifizierte Mitarbeiterinnen zu halten und Rahmenbedingungen für immer flexibler werdende Arbeitszeiten zu schaffen.

Unternehmen in Deutschland können betriebliche Kinderbetreuung steuerlich absetzen. Die Angebote reichen von betriebseigenen Betreuungsstätten vor allem bei Großbetrieben bis hin zu angemieteten Plätzen, Kooperationen mit anderen Trägern, Bezahlung von längeren Öffnungszeiten in bestehenden Einrichtungen, Angebot von Mittagessen in der Betriebskantine, Ferienbetreuung und Babysitter-Vermittlungsdiensten (Veil 2003).

4.2.4 Elternbeiträge und öffentliche Fördermaßnahmen

Allgemeines

Neben der von Bund, Ländern und Kommunen erbrachten Objektförderung von institutionellen Einrichtungen und Tagespflegeangeboten, wird außerfamiliale Kinderbetreuung in Deutschland über Elternbeiträge finanziert: Deren Höhe steht in Abhängigkeit vom Einkommen und der Zahl weiterer betreuter Geschwister und ist landesweit unterschiedlich geregelt.

Im Jahr 2002 wurden institutionelle Betreuungseinrichtungen der „alten“ Bundesländern“ zu rund 23% durch Elternbeiträge finanziert; in den „neuen“ Bundesländern waren es rund 20% (Statistisches Bundesamt 2004: 45f.)

Die öffentlichen Träger der Jugendhilfe finanzieren neben den laufenden Kosten auch Einzelförderungen für den Besuch von Kindern in einer Betreuungseinrichtung, bei

Tageseltern oder in einer von Eltern organisierten Betreuung, indem beispielsweise Gebühren erlassen werden.

4.2.4.1 Steuerliche Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten

Erwerbstätige Alleinerziehende und Elternpaare, bei denen beide Elternteile erwerbstätig sind, können rückwirkend bis zum 1. Jänner 2006 zwei Drittel der Kinderbetreuungskosten steuerlich geltend machen. Diese Regelung gilt für Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr. Maximal können dabei € 4.000 pro Jahr und Kind abgesetzt werden. Eltern mit anderen Erwerbsbedingungen können selbige Kinderbetreuungskosten für drei bis sechsjährige Kinder als Sonderausgaben steuerlich geltend machen.

4.3 Frankreich

4.3.1 Hintergrund und Entwicklungen

Frankreich gehört zu jenen europäischen Ländern, in denen die Geburtenrate entgegen dem allgemeinen Trend in Europa relativ hoch liegt (2002: 1,9 aus Eurostat: 2003). Die Gründe dafür werden in der guten Vereinbarkeit von Familie und Erwerb vermutet. Diese wird durch ein Betreuungsangebot, das auch für Kinder unter drei Jahren vergleichsweise gut ausgebaut ist sowie durch zahlreiche Familienleistungen ermöglicht.

Die Besonderheit des französischen Kinderbetreuungssystems ist seine Variationsbreite: So gibt es in Frankreich genauso öffentliche Förderungen für institutionelle wie für familienähnliche Betreuungsangebote wie Tageseltern oder Kinderbetreuer/innen im eigenen Haus. Damit ist die Wahlmöglichkeit unter verschiedensten Angeboten, hinter denen unterschiedliche Betreuungskonzepte stehen, für Eltern besonders groß. Die spezielle Beihilfe zur Beschäftigung einer anerkannten Tagesmutter wurde im Jahr 1990 eingeführt. Seither gab es einen starken Anstieg der Inanspruchnahme von Tagesmüttern vor allem im Bereich der unter Dreijährigen, während die Zahlen der in Krippen betreuten Kinder weitgehend stagnierten.

Frankreich besitzt grundsätzlich eine lange Tradition betreffend der Unterstützung und Förderung von Familien. Schon zu Beginn des 20. Jahrhunderts wurden bedürftige, kinderreiche Familien finanziell unterstützt. Aktuell ist die französische Familienpolitik durch Umverteilung zwischen kinderlosen Familien und Familien mit Kindern geprägt. Familienleistungen werden in Form von Versicherungsleistungen durch die Familienleistungskasse (caisse nationale d'allocations familiales, CNAF) und ihre Filialen (caisses d'allocations familiales, CAF) ausbezahlt und auch organisiert. Die Finanzierung erfolgt zu zwei Dritteln über Arbeitgeberbeiträge und zu einem Drittel aus Steuern. Ein geringer Teil wird auch von landwirtschaftlichen Sozialversicherungskassen (caisses de mutualité sociale agricole) sowie von staatlichen Verwaltungen übernommen. Auch Kinderbetreuungsangebote werden über die CAF's co-finanziert.

In jüngster Zeit bewegt sich der Fokus der französischen Familienpolitik weg von den traditionell verankerten, geburtenfördernden Aspekten - einer Politik des dritten Kindes - hin zu einer Politik der Vereinbarkeit von Erwerb und Familie (Veil: 2003).

Ein Schritt in diese Richtung sollte das - mit 1.1.1999 in Kraft getretene - Gesetz zur 35 Stundenwoche (RTT) sein. Vordergründiges Ziel war es, vor dem Hintergrund einer hohen Arbeitslosigkeit von rund 12%, neue Beschäftigungsverhältnisse zu schaffen. Als positiven Nebeneffekt erhoffte man sich eine Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf (Fagnani: 2002). Im Grunde genommen beinhaltete das Gesetz einen Kompromiss zwischen Arbeitgebern/innen und dem Staat: Die Verkürzung der Wochenarbeitszeit ging mit einer weitgehenden Flexibilisierung derselben über das gesamte Jahr einher. Die 35 Stunden pro Woche waren als Durchschnittswerte über das gesamte Jahr kalkuliert und entsprachen 1.600 Stunden im Jahr. Untersuchungen zu den Effekten der Maßnahme auf die Vereinbarkeit von Familie und Erwerb unter der Supervision von Fagnani (2002) ergaben unter anderem folgendes:

- Sechs von zehn Arbeitnehmer/innen mit Kindern unter sechs Jahren in Großbetrieben empfanden Verbesserungen bei der Vereinbarkeit und konnten mehr

Zeit für ihre Kinder aufwenden. Die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung zwischen Müttern und Vätern wurde dadurch allerdings nicht aufgeweicht.

- Generell gab es ein verstärktes Splitting in den Vereinbarkeitsmöglichkeiten zwischen Arbeitnehmer/innen, die (schon zuvor) in eher familienfreundlichen Betrieben gearbeitet hatten und jenen, deren Arbeitgeber/innen immer schon kaum Rahmenbedingungen zur optimalen Vereinbarkeit schufen.
- Für Personen, die im Dienstleistungssektor sowie im Einzelhandel beschäftigt waren, verschlechterte sich beispielsweise die Vereinbarkeitsfrage.
- Väter waren nur dann geneigt, stärker an der Kinderbetreuung zu partizipieren, wenn sie von der Mutter verschiedene Arbeitszeiten hatten.

Nach einem Regierungswechsel wurde im Jahr 2005 das jährliche Arbeitsstundenausmaß wieder um 220 Stunden erhöht, was zu einer faktischen Abschaffung der 35-Stundenwoche führte (Sorger: 2006).

In Frankreich besteht generell ab dem 3. Geburtstag des Kindes ein Rechtsanspruch auf außerfamiliäre Betreuung.

Während in den ersten drei Lebensjahren der Kinder private Betreuungsangebote dominieren, werden für Kinder zwischen drei und sechs Jahren hauptsächlich öffentliche Angebote, insbesondere die Vorschule, genutzt. In Frankreich wird die Erziehung von Vorschulkindern in erheblichem Ausmaß politisch favorisiert und stößt dabei auf breite gesellschaftliche Akzeptanz. Dieses Faktum ist auch in der langen Tradition der Vorschulerziehung begründet. Denn bereits 1881 wurden die *salles d'asile*, als Vorläufer der heutigen Vorschulen (*école maternelles*), in das allgemeine Bildungssystem integriert. Nach dem Zweiten Weltkrieg ist das Angebot wegen des Bevölkerungswachstums und der verstärkten Erwerbsbeteiligung von Frauen stark expandiert (Fix 2003).

4.3.2 Zuständigkeit

Generell hat Frankreich eine lange Tradition in der zentralistischen Verwaltung mit einer Konzentration der Entscheidungskompetenzen in Paris. Seit dem Beginn der 1980er Jahre startete ein Prozess der Dezentralisierung, der es einer lokalen Entwicklung und Koordination von sozialen Einrichtungen erheblich erleichterte.

Kindertageseinrichtungen, wie Krippen, Kindergärten, Horte und die Vorschule sind meist über kommunale Trägerschaften organisiert und ihre Bereitstellung steht in der Verantwortung der lokalen Sozialämter und der regionalen Familienleistungskassen (CAF's) sowie deren nationaler Organisation (CNAF). Es ist somit für die Betreuung der Kleinkinder in Frankreich charakteristisch, dass unterschiedlichste Akteure involviert sind, wie die Städte und Gemeinden, die Départements, der Bereich der Familienförderung der Sozialversicherung (CNAF), private Vereine und Träger, die Kirchen, muslimische private Initiativen etc.

Während die französischen Kindertagesstätten inhaltlich dem Ministerium für Soziales unterstehen, ist die „*ecole maternelle*“ Teil des Bildungssystems und somit dem Bildungsministerium unterstellt.

4.3.3 Formen außerfamiliärer Kinderbetreuung

4.3.3.1 Krippen (*crèches*)

Die französischen Kinderkrippen sind zur Betreuung und Frühförderung von Kleinstkindern zwischen 2 ½ Monaten und drei Jahren gedacht. Die Finanzierung erfolgt durch die kommunalen Träger, Beiträge der Eltern und die regionale Familienleistungskasse (CAF). Die Höhe der Beiträge der Eltern hängt von verschiedenen Kriterien wie dem Haushaltseinkommen und der Zahl der Kinder ab.

Zwei Drittel der Kinderkrippen werden von kommunalen Trägern organisiert. Weiters besteht die Möglichkeit, Krippen privat zu organisieren oder in einer Firma einzugliedern.

Die Öffnungszeiten sind unterschiedlich und können mitunter zwischen 7.00 Uhr morgens bis zu 19.00 Uhr abends liegen. Die durchschnittliche Verweildauer der Kinder in den Krippen beträgt acht Stunden pro Tag. Die rund 140.000 Plätze in öffentlichen Krippen sind regional ungleich verteilt: Über 45% der Plätze befinden sich im Großraum Paris.

Es gibt zudem unterschiedliche Krippenformen:

Gemeinschaftskrippen (crèche collective): Diese sind für Kinder aus der Gemeinde oder von Betriebsangestellten im Alter von 2 ½ Monaten bis 3 Jahre vorgesehen. Geleitet wird die Gruppe von einer diplomierten Kinderpflegerin, der Hilfskräfte und Erzieher/innen unterstehen. Die Kinderanzahl reicht von 20 bis 60 Kinder. (Jänner 1999: 138.400 Plätze)

Elternkrippen (crèche parentale): Eltern haben seit Ende der 60er Jahre verstärkt die Initiative übernommen, neue Formen der Betreuung ins Leben zu rufen. Es kam zur Bildung so genannter Eltern-Krippen (*crèches parentales*), in denen alternative Formen der Betreuung für Kleinkinder bereitgestellt werden. Die Einrichtungen basieren dabei stark auf der Mitarbeit der Eltern, die zusammen mit meist paramedizinischem Personal die Betreuung der Kleinkinder übernehmen. Sie beherbergen maximal 25 Kinder. Die Eltern übernehmen zudem auch die Geschäftsführung. Am 1. Jänner 2002 gab es 8.500 Plätze in Elternkrippen. Diese Einrichtungen sind seit 1981 öffentlich anerkannt und erhalten öffentliche Zuschüsse.

Familienkrippen (crèche familiale): Diese sind eine Mischung aus Gemeinschaftskrippe und Tagesmutter. Hier werden die Kinder in bereitgestellten Räumlichkeiten von Tagesmüttern betreut.

Krippen in Unternehmen: Für die Krippen in Unternehmen gelten die gleichen Regeln wie für öffentliche Krippen. Sonderregelungen sind möglich bezüglich der Öffnungszeiten. Eine wichtige Rolle spielen sie lediglich im Bereich des Gesundheitswesens (Krankenhäuser etc.) Darüber hinaus sind von privaten Unternehmen betriebene Krippen in Frankreich kaum vorhanden.

4.3.3.2 Kindergärten (*jardins d'enfants*)

Kindergärten haben aufgrund der Dominanz der Vorschulen einen quantitativ geringen Stellenwert in Frankreich. Sie werden von diplomierten Erzieher/innen geleitet und sind für Kinder von 0 bis sechs Jahren vorgesehen. Die Nachfrage nach Betreuungsplätzen für

Kinder unter drei Jahren übersteigt allerdings trotz vermehrter Ausbauanstrengungen seit den 1960er-Jahren immer noch das Angebot. Dies ist besonders vor dem Hintergrund problematisch, dass der Elternurlaub – besonders für das erste Kind – deutlich schlechter als in den anderen Ländern ausgebaut ist (Fridberg/Roostgard: 1998).

4.3.3.3 Einrichtung zur kurzzeitigen Betreuung (Halte garderie)

Diese privaten oder öffentlichen Einrichtungen sind für Kinder zwischen 2 und 6 Jahren gedacht, die für einen halben Tag oder gelegentlich betreut werden sollen. Sie werden von der Gemeinden, der Stadt, privaten Organisationen oder von Trägerorganisationen geführt oder sind in einer Firma eingegliedert. Das Personal besteht aus Kleinkindpfleger/innen, Krankenschwestern oder diplomierten Erzieher/innen sowie aus Aushilfen. Die Beiträge werden nach dem Einkommen der Eltern und den in Anspruch genommenen Betreuungsstunden berechnet.

Diese Einrichtung eröffnet eine zusätzliche Möglichkeit für den Kontakt mit anderen Kindern und Erwachsenen und ermöglicht, die Zeiten vor Öffnung und nach Schließung der école maternelle zu überbrücken.

4.3.3.4 Multi-Betreuungseinrichtungen (établissements „multi-accueil“)

Diese Betreuungseinrichtungen vereinigen mehrere Formen der Kinderbetreuung unter einem Dach. Dadurch ist es leichter möglich, auf die sich ändernden Wünsche und Erfordernisse der Eltern bezüglich der Betreuung ihrer Kinder einzugehen und zudem werden die verfügbaren Plätze besser ausgenutzt. In den letzten Jahren nimmt die Zahl dieser kombinierten Betreuungseinrichtungen zu.

4.3.3.5 Einrichtungen zur Vorbereitung auf die école maternelle

Für alle zwei- bis dreijährigen Kinder, die mit 2 Jahren noch nicht die école maternelle besuchen wollen oder können, gibt es Einrichtungen zur Vorbereitung und Erleichterung des Übergangs von der Krippe zur école maternelle. Hier wird zudem der Übergang von der familiären Betreuung zur école maternelle begleitet. Dabei gibt es drei mögliche Formen der Vorbereitung:

- spezielle Betreuungseinrichtungen,
- Vorbereitungsklassen in der école maternelle selbst,
- oder die regelmäßige Zusammenarbeit der Krippe bzw. der Halte-garderie mit der école maternelle.

4.3.3.6 Vorschule (école maternelle)

Die école maternelle (Vorschule) ist eine Besonderheit des französischen Bildungssystems. Beinahe alle Kinder zwischen 3 und 6 Jahren und fast ein Drittel der 2-Jährigen besuchen diese Einrichtung, bevor die eigentliche Schulpflicht beginnt. Bei der Inanspruchnahme von Vorschulerziehung liegt Frankreich im europäischen Spitzenfeld.

Die école maternelle untersteht den Gemeinden. Der Besuch beruht trotz der hohen Inanspruchnahme grundsätzlich auf Freiwilligkeit.

In diesen Einrichtungen werden die sozialen, emotionalen und kognitiven Fähigkeiten der Kinder gefördert werden. Darüber hinaus lernen die Kinder im letzten Jahr der *école maternelle* bereits Lesen, Schreiben und Rechnen.

Diese Einrichtungen haben einen ähnlichen zeitlichen Rhythmus wie Schulen mit Öffnungszeiten von 8.30 bis 16.30 Uhr sowie die gleichen schulfreien Tage und Ferienzeiten. Am Mittwoch ist die Öffnung ebenfalls meist nur halbtags gegeben. Außerhalb der Öffnungszeiten sowie in der Mittagspause werden die Kinder durch ein qualifiziertes Personal (*garderie périscolaire*) betreut. Zudem sind diese Einrichtungen meist auch an Schulen angegliedert.

Im Durchschnitt befinden sich die Kinder hier etwa sieben Stunden pro Tag. Sofern noch freie Plätze verfügbar sind, werden auch Kinder zwischen zwei und drei Jahren aufgenommen. Diese verweilen hier im Durchschnitt sechs Stunden pro Tag. Der Vormittag dient dabei der spielerischen Vorbereitung auf späteren Lernstoff. Nachmittags wird gespielt, Sport getrieben oder Musik gemacht. In der letzten Klasse wird gezielt auf das Lesen, Schreiben und Rechnen vorbereitet, so dass viele Kinder schon lesen können, wenn sie die Vorschule verlassen. Immer mehr Eltern wollen schon zwei Jahre alte Kinder anmelden.

Die Betreuung in der *école maternelle* ist in der Regel kostenlos. Lediglich das Essen muss von den Eltern bezahlt werden. Träger ist das Erziehungsministerium bzw. die Gemeinden. Das Betreuungspersonal ist beim Ministerium angestellt. In der Regel handelt es sich dabei um Fachkräfte, die ein praxisnahes Lehrerhochschulstudium für den Vorschul- und Primarbereich haben. Sie werden in ihrer Arbeit durch Hilfskräfte unterstützt, die überwiegend eine pädagogische oder heilpädagogische Ausbildung absolviert haben. Zur Unterstützung der Lehrenden werden zudem von der Gemeinde Personen rekrutiert und bezahlt.

Als problematisch kann angesehen werden, dass die Kinder jedes Vorschuljahr durch eine andere Lehrperson betreut werden. Es existiert somit keine kontinuierliche Bezugsperson in der vorschulischen außerfamilialen Betreuungsphase der für die Kinder. Auch in Bezug auf die pädagogischen Praktiken geht Frankreich eigene Wege: Die Hauptaktivitäten liegen auf der Arbeit mit der ganzen Gruppe und angeleitete Projektarbeiten. Damit hat das französische Vorschulsystem einen deutlich stärkeren schulischen Charakter als es in anderen europäischen Ländern der Fall ist. Eltern sehen es als für die Kinder förderlich an, dass sie Vorschuleinrichtungen besuchen. Es existieren auch Untersuchungen, die aufzeigen, dass der Vorschulbesuch zu einer Verringerung der schulischen Wiederholungsrate führt und Kindern aus allen gesellschaftlichen Schichten deutliche Vorteile für ihre weitere schulische Laufbahn erfahren (Fix: 2003).

Doch sind die Einrichtungen auch gerade wegen ihres bildungspolitischen Anspruchs bezüglich der Aufnahme von zweijährigen Kleinkindern umstritten. So wird kritisiert, dass die Erzieher/innen für die Arbeit mit dieser Altersgruppe nicht entsprechend ausgebildet sind. Daher werden für die zwei Monate bis drei Jahre alten Kinder eher Kollektivkrippen (*crèches collectives*) sowie Familienkrippen bevorzugt.

4.3.3.7 Freizeiteinrichtungen (centre de loisir)

Diese Freizeiteinrichtungen betreuen Kinder unter sechs Jahren am Mittwoch, dem schulfreier Nachmittag und/oder nach der école maternelle bzw. während der Schulferien. Als Träger fungieren Gemeinden oder private Vereine.

4.3.3.8 Tagesmütter (assistantes maternelles agréées)

Für Kinder im Alter von 2 ½ Monaten bis 3 Jahren wird in Frankreich häufig eine Tagesmutter in Anspruch genommen. Besonders seit der Einführung der Tagesmütterbeihilfe am Beginn der 1990er Jahre ist die Inanspruchnahme stark angestiegen. In der Regel vermitteln die Gemeinden den Eltern ausgebildete und kontrollierte Tagesmütter. Die Tagesmütter müssen sich dabei einer medizinischen Untersuchung, einer Inspektion des Haushalts sowie einer Befragung durch Facharbeiter der Sozialarbeit unterziehen (Fix: 2003). Diese erhalten von der Kommune die Sozialbeiträge, damit Schwarzarbeit weitgehend unattraktiv wird. Tagesmütter arbeiten entweder selbstständig oder für eine Familienkrippe (crèche familiale). Sie müssen bei der Sozialversicherung angemeldet sein und erhalten monatlich einen Lohnzettel.

Die Betreuung eines oder mehrerer Kinder erfolgt in der Regel bei der Tagesmutter zu Hause. Arbeitet die Tagesmutter in einer Familienkrippe, so werden neben der häuslichen Betreuung auch regelmäßig „Spielgruppen“ organisiert, wo sich Kinder in kleinen Gruppen zu früherzieherischen Spielen treffen. Insgesamt wurden im Jahr 1999 etwa 356.000 Kinder von einer Tagesmutter betreut.

4.3.3.9 Kinderfrau im eigenen Haus (Assistantes maternelles partagées)

Eine Kinderfrau betreut Kinder verschiedensten Alters im eigenen Haushalt der Familie. Stellen Eltern eine solche Betreuungsperson für ein unter sechsjähriges Kind an, so bekommen sie für die zu leistenden Sozialversicherungsbeiträge eine monatliche Betreuungszulage. Die relativ hohen Kosten, die dennoch für eine Kinderfrau im eigenen Haushalt aufzubringen sind, haben in jüngster Zeit dazu geführt, dass sich immer häufiger zwei Familien eine Kinderfrau teilen.

4.3.4 Elternbeiträge und öffentliche Fördermaßnahmen

Allgemeines

In Frankreich gibt es – wie schon oben erwähnt – eine besonders große Variationsbreite an öffentlichen Fördermaßnahmen für institutionelle wie familienähnliche Kinderbetreuungsformen.

Die Beiträge für Krippen sind nach dem Einkommen der Eltern gestaffelt: Mittellose zahlen gar nichts, wohlhabende Eltern hingegen sehr hohe Beiträge.

Der Besuch der école maternelle wiederum ist kostenlos; nur für das Essen müssen die Eltern Beiträge entrichten.

Mit der Förderung der Privatinitiative von Eltern ist in Frankreich eine neue Ära der außerfamilialen Betreuung eingeläutet, die durch die Gesetzgebung der 90er Jahre auch eine neue Qualität bekommen hat. Seither können Eltern, die in ihrem Haushalt Arbeitsplätze für Betreuungspersonal schaffen, eine Steuergutschrift erhalten. Dieses System wirkt sich allerdings nachteilig für Familien aus, die Kinder durch andere Dienstleistungsformen betreuen lassen und diese Kosten nicht geltend machen können. Zudem wird eine monatliche Beihilfe für Tagesmütter oder betreuende Kinderfrauen im eigenen Haushalt gewährt.

Diese fehlende Harmonisierung der steuerlichen Absetzbarkeit anderer Betreuungsformen für unter 3-Jährige hat zur Folge, dass eine Situation, die der französische Soziologe Jean-Louis Lavielle folgendermaßen zusammenfasst: "Es ist paradox, dass die derzeitige Situation kollektive Formen von Kinderbetreuung bestraft, obwohl sie hinsichtlich Ausbildung und anerkanntem Status für das Personal mehr Sicherheit bieten als individuelle Kinderbetreuung" (vgl. Lavielle 1998, in Fix: 2003). Diese Abkehr von der kollektiven Betreuung betrifft allerdings nur die Vorschulkindererziehung.

4.3.4.1 Betreuungszulage (Complément du libre choix du mode de garde de la Prestation d'Accueil pour jeune enfant, PAJE)

Ziel dieser Maßnahme ist es, Eltern die freie Auswahl der Betreuung ihrer Kinder zu ermöglichen. Es soll damit vor allem Eltern mit mittleren und niedrigen Einkommen ermöglicht werden, ihr Kind von einer Tagesmutter oder Kinderfrau betreuen zu lassen. Die Betreuung kann außer Haus oder im eigenen Haus erfolgen.

Die Kosten werden teilweise und in Abhängigkeit vom Haushaltseinkommen und Kinderzahl variable übernommen. Die Leistung beläuft sich zwischen € 156 und € 364 pro Monat. Für Kinder zwischen drei und unter sechs Jahren ist die Leistung um 50% reduziert (Tabelle 4-3).

Tabelle 4-3: Betreuungszulage – Eltern sind nicht Arbeitgeber (Stand: 2005)

	Jährliches Haushaltsnettoeinkommen in €		
Anzahl der Kinder	unter	bis	über
1 Kind	14.349	31.877	31.877
2 Kinder	16.521	36.713	36.713
je weiteres Kind	2.606	5.791	5.791
Alter des Kindes	Zuschuss zur Tagesmutter monatlich in €		
Unter 3 Jahre	607	506	405
3 bis 5 Jahre	303	253	202
Alter des Kindes	Zuschuss zur Kinderfrau monatlich in €		
Unter 3 Jahre	734	632	531
3 bis 5 Jahre	367	316	266

Quelle: Brosse'-Verbiest/ Wagner (2003)

Die Eltern müssen dabei mindestens 15% der Betreuungskosten selbst übernehmen. Die Leistungen werden für eine Tagesmutter je Kind ausbezahlt; bei einer Kinderfrau im eigenen Haus nur einmal, unabhängig von der Zahl der betreuten Kinder.

Übernehmen die Eltern selbst die Rolle des Arbeitgebers, so wird ein Teil des Gehalts der Betreuer/in (sowie teilweise bzw. vollständig die Sozialabgaben) übernommen.

Tabelle 4-4: Betreuungszulage – Eltern sind Arbeitgeber (Stand: 2005)

	Jährliches Haushaltsnettoeinkommen in €		
Anzahl der Kinder	unter	bis	über
1 Kind	14.349	31.877	31.877
2 Kinder	16.521	36.713	36.713
je weiteres Kind	2.606	5.791	5.791
Alter des Kindes	Zuschuss monatlich in €		
Unter 3 Jahre	354	253	152
3 bis unter 6 Jahre	177	127	76

Quelle: Brosse¹-Verbiest/ Wagner (2003)

Auch hier müssen die Eltern mindestens 15% der Betreuungskosten selbst übernehmen.

Die Sozialabgaben der Betreuer/innen werden folgendermaßen bezuschusst:

Für Tageseltern werden die gesamten Sozialabgaben und für Kinderfrauen im eigenen Haus werden 50% der Sozialabgaben übernommen. Als Obergrenzen gelten dabei € 375 für Kinder unter 3 Jahre und € 188 für Kinder von 3 bis 6 Jahre.

4.3.4.2 Steuerabschläge für Kinderbetreuungskosten

Diese Steuerabschläge sollen eine Unterstützung für die Inanspruchnahme außerfamiliärer Kinderbetreuung für erwerbstätige Eltern, die ihre bis zu 7 Jahre alten Kinder außerfamiliär betreuen lassen, darstellen.

Für eine Tagesmutter außer Haus können so 25% der Betreuungskosten abgesetzt werden, dabei maximal 2.300 € pro Kind und Jahr. Für eine Tagesmutter in der eigenen Wohnung können 50% der Betreuungskosten und dabei maximal 6.900 € erstattet werden. Beides ist unabhängig von der Anzahl der Kinder.

4.4 Schweden

4.4.1 Hintergrund und Entwicklungen

Die schwedische Familienpolitik basiert auf den Grundsätzen der Kinderwohlfahrt und der Gleichheit der Geschlechter. Diese beiden Säulen prägen die gesamten familienpolitischen Maßnahmen in Schweden.

In Schweden hat, wie in anderen skandinavischen Ländern auch, der Staat eine wesentliche Funktionen übernommen, die früher von Familien geleistet wurden. Altenbetreuung sowie die Betreuung und Erziehung von Kindern werden als Aufgabe des Staates betrachtet und sind entsprechend häufig aus der Familie ausgelagert.

Bezahlten Karenzurlaub gibt es hier schon seit 1955 und das schwedische Karenzsystem zeichnet sich durch kurze Dauer, hohe Flexibilität und hohe Bezahlung aus, was wiederum die ökonomische Unabhängigkeit von Frauen stärken und ihren schnellen Wiedereinstieg in den Erwerb gewährleisten soll. Schweden investiert den Grossteil der Familienleistungen in den Bereich Schule und Kinder- bzw. Altenbetreuung. Folgen dieser Politik sind weit mehr Betreuungseinrichtungen als in vielen anderen EU- Staaten – vor allem für 0 bis 3-Jährige und schulpflichtige Kinder. Zudem ist der Anteil an Frauen, die nach der Babypause wieder in den Beruf zurückkehren sehr hoch. Schweden hat außerdem einen hohen Anteil an berufstätigen Müttern von Kindern im Vorschulalter.

Die schwedische Familienpolitik setzt sich aus folgenden drei Teilen zusammen:

- Leistungen für Kinder und Familien, die auf Bundesebene geregelt sind
- Elternversicherung, die auf Bundesebene geregelt ist
- Hochwertige Kinderbetreuung und Altenbetreuung, die Sache der Länder und der Gemeinden ist (Ministry of Health and Social Affairs: 2005).

Weiters ist in Schweden die Beteiligung der Väter an der Kinderbetreuung ein zentrales Anliegen. Dafür führte die staatliche Versicherungsanstalt in den vergangenen Jahren zahlreiche Werbe- und Informationskampagnen mit dem Ziel durch, Eltern auf die Bedeutung des von beiden Elternteilen gleichermaßen zu nutzenden Erziehungsurlaubs aufmerksam zu machen.

Die öffentliche Betreuung von Kindern ist in Schweden ein wichtiges gesellschaftspolitisches Anliegen. Dabei wird großer Wert darauf gelegt, Angebote zur Verfügung zu stellen, welche die Vereinbarkeit von Familie und Beruf fördern und zugleich das Kindeswohl in den Mittelpunkt der Erziehung stellen. Es besteht ein Rechtsanspruch auf einen ganztägigen Betreuungsplatz für Kinder im Alter von einem bis zwölf Jahre, sofern die Eltern erwerbstätig sind oder studieren. Seit dem Jahr 2002 haben zusätzlich Kinder von erwerbslosen und nichterwerbstätigen Personen ein Rechtsanspruch von drei zumindest Stunden täglich in einer sogenannten Teilzeitgruppe. Bis dahin wurden diese Eltern – insbesondere betraf dies Kinder mit Migrationshintergrund – im stark erwerbsorientierten Sozialsystem Schwedens von öffentlicher Betreuung ausgeschlossen.

Im Jahr 1996 ist die Zuständigkeit der Kleinkindbetreuung vom Gesundheits- und Sozialministerium auf das Bildungs- und Forschungsministerium übertragen worden, um die pädagogischen und schulischen Aspekte der Einrichtungen zu stärken (Veil: 2003).

Das öffentlich finanzierte Betreuungsangebot für Vorschulkinder ist in Schweden folgendermaßen strukturiert: Es stehen 11 ½ Stunden lang geöffnete Kindertagesstätten (daghem), halbtags geöffnete Kindergärten (deltigsgrupper) sowie offene Kinder- und Elterntreffs (öppen förskola) zur Verfügung. Darüber hinaus besteht ein öffentlich subventioniertes System der Familientagespflege (familjedaghem). In den ganztägig geöffneten Kindertagesstätten wird für die Kinder ein warmes Mittagessen bereitgestellt (Fix: 2003)

Die Personalstruktur der Einrichtungen ist großzügig und qualitativ hochwertig: Es stehen drei Fachkräfte - meist zwei Vorschulpädagogen/innen und ein/e Kinderpfleger/in - für 15 Kinder unter drei Jahren bzw. für ca. 20 Kinder in der Altersgruppe drei bis Schulpflichtalter zur Verfügung. Das Personal verfügt über eine dreijährige Hochschulausbildung, wobei die Ausbildung von Vorschulpädagogen weitgehend identisch mit derjenigen der Volksschullehrer ist. (Fix: 2003).

Die großzügigen Investitionen in eine gute Ausbildung der Erzieher/innen sowie ein günstiger Personalschlüssel schaffen in Schweden gute Voraussetzungen für eine dauerhafte und intensive pädagogische Begleitung der Kinder. Allerdings haben im Laufe der 1990er-Jahre Einsparungen der Kommunen dazu geführt, dass die Gruppengrößen nach oben angehoben wurden. Diese Entwicklungen stehen den ganzheitlichen Erziehungsansätze in Schweden entgegen, welche die Fürsorge, das Wohlfühlen des Kindes in der Einrichtung, die erzieherische Begleitung sowie das spielerische Lernen betonen (Fix: 2003).

Zudem steht der regelmäßige Kontakt mit den Eltern, in Form von Teilnahme an Aktivitäten, regelmäßigen Elternabenden und Gesprächen über die Entwicklung des Kindes im Vordergrund des Betreuungskonzeptes. Diese Faktoren tragen ebenfalls dazu bei, dass der außerfamilialen Betreuung von Kindern in Schweden nicht wie in Österreich oder Deutschland das Stigma der elterlichen Vernachlässigung anhängt (Fix: 2003).

4.4.2 Zuständigkeit

Die Verantwortung für externe Kinderbetreuung liegt in Schweden bei Ländern und Gemeinden. Die Gemeinden sind verantwortlich für die Bereitstellung und können andererseits auch die Organisation und Ausgestaltung der Betreuungseinrichtungen weitgehend bestimmen. Auf Bundesebene fallen sie seit einigen Jahren in den Kompetenzbereich des Bildungsministeriums, um einen stärkeren Fokus auf die Bildungsfunktion von vorschulischer Betreuung zu legen.

Aufgrund des Rechtsanspruches sind die schwedischen Gemeinden verpflichtet, für jedes Kind im Alter von 1 bis 12 Jahren einen ganztägigen Kinderbetreuungsplatz in einer Tageseinrichtung oder Familientagespflegestelle bereitzustellen.

4.4.3 Formen außerfamilialer Kinderbetreuung

4.4.3.1 Tagesheime (Daghem)

Tagesheime untergliedern sich in:

- Kleinkindgruppen für Kinder zwischen 0 und 3 Jahren

- ‚siblings- groups‘ für 3 bis 6-jährige Kinder
- altersgemischte Gruppen für 1 bis 6-jährige Kinder

Im Bereich der Tagesheime gibt es öffentliche und private Anbieter, wobei sich die privaten in Non- bzw. For-Profit-Anbieter unterteilen. Der weit überwiegende Teil der Angebote ist allerdings in kommunaler Trägerschaft. Unter den privaten Anbietern führen anteilmäßig Elterninitiativen, weiters gibt es kirchliche Träger, NPOs, Unternehmen und gewerbliche Anbieter/innen.

Der Grossteil der privaten Anbieter/innen erhält eine finanzielle Unterstützung von den Gemeinden.

Elterninitiativen erfreuten sich im Laufe der 90er Jahre steigender Beliebtheit; sie werden allerdings vorwiegend in größeren Städten und im südlichen Schweden angeboten.

Die durchschnittliche Gruppengröße in Tagesheimen betrug im Jahr 1997 16,9 Kinder. Die Betreuungspersonen setzen sich aus Vorschullehrer/innen mit einer dreijährigen Ausbildung an einer Hochschule und Betreuungsbediensteten mit einem Sekundärschulabschluss zusammen. Wobei erstere den weit überwiegenden Teil ausmachen (Fridberg/Roostgard: 1998).

Tagesheime sind üblicherweise von Montag bis Freitag in der Zeit von 6.30 bis 18.00 am Abend geöffnet. In diesem Zeitraum werden 2 bis 3 Mahlzeiten angeboten.

Die Aktivitäten werden auch hier üblicherweise in enger Zusammenarbeit mit den Eltern gestaltet und basieren auf den Interessen, Erfahrungen und Bedürfnissen der Kinder.

4.4.3.2 Teilzeitgruppen (deltidsgrupp)

Zugang zu Teilzeitgruppen haben Kinder im Alter von 4 bis 6 Jahren, die keine reguläre Tagesbetreuung brauchen, weil ein Elternteil nicht oder nur geringfügig erwerbstätig ist und zudem kein Studium absolviert.

Im Bereich der Teilzeitbetreuung gibt es öffentliche und private Anbieter, wobei die öffentlichen weit überwiegen.

Ein Kind kann entweder nachmittags oder vormittags insgesamt 3 Stunden täglich in dieser Einrichtung betreut werden. Die Gruppengröße beträgt durchschnittlich 20 Kinder, die von zwei Personen betreut werden. Insgesamt sind die Angebote an Teilzeitbetreuung seit den 1970er Jahren mit der steigenden Frauenerwerbstätigkeit zurückgegangen (Fridberg/Roostgard: 1998).

Der Großteil der in Teilzeitbetreuung befindlichen Kinder ist bereits sechs Jahre alt⁸.

4.4.3.3 Tagesmütter/väter (Familje daghem)

Die Verantwortung für Tageseltern liegt in Schweden bei den Gemeinden. Auf Bundesebene fallen sie in den Kompetenzbereich des Sozialministeriums.

⁸ Die Schulpflicht beginnt in Schweden erst mit sieben Jahren.

Tageseltern in Schweden betreuen Kinder im Alter zwischen 1 und 12 Jahren. Anspruch für einen Platz bei einer Tagesmutter haben nur Kinder von erwerbstätigen oder studierenden Eltern. Die Eltern zahlen einen monatlichen Beitrag, der vom Ausmaß der Betreuungszeit, dem Haushaltseinkommen und der Kinderzahl abhängt.

Der überwiegende Teil der Tageseltern ist zudem direkt bei der Gemeinde angestellt. Es gibt allerdings auch eine kleine Anzahl Selbständiger, die einen Zuschuss von Seiten der Gemeinde bekommen können.

Die Ausbildung der Tagesmütter ist in Schweden nicht gesetzlich geregelt. Lediglich die kommunal angestellten Tagesmütter müssen 100-stündige Einführungsseminare absolvieren, die von den Gemeinden zur Verfügung gestellt werden. Rund ein Drittel der schwedischen Tagesmütter ist allerdings nicht ausgebildet. Eine mögliche Erklärung für die Diskrepanz zwischen den Regelungen zur Ausbildung der Betreuer/innen in institutioneller Betreuung und jener der Tageseltern ist möglicherweise, dass deren Inanspruchnahme gering und rückläufig ist und eher als Ergänzung bei Lücken im institutionellen Betreuungsnetz – hier vor allem im ländlichen, dünn besiedelten Raum – angesehen wird. So nutzen nur rund 10% der Kinder im Vorschulalter diese Angebote (Veil: 2003).

Bei einer Tagesmutter können zwischen 3 und 8 Kinder betreut werden, wobei die eigenen Kinder der Tagesmutter miteingerechnet werden. Während eines Tages werden Frühstück und ein kaltes Mittagessen angeboten.

Das monatliche Gehalt einer Tagesmutter in Schweden richtet sich nach der Anzahl der betreuten Kinder und beinhaltet Urlaubsgeld, Krankengeld und Pensionsbeiträge.

4.4.3.4 Vorschule (Förskola)

Alle Sechsjährigen haben seit 1998 einen Rechtsanspruch auf Vorschulerziehung als Vorbereitung auf den Schulbesuch von 15 Stunden pro Woche. Seitdem existiert auch ein einheitliches Curriculum von staatlicher Seite, welches die Gemeinden umsetzen müssen. In diesem werden die Ziele und Qualitätskriterien definiert. Hier werden beispielsweise auch gesellschaftliche Werte wie die Sorge und Rücksichtnahme gegenüber anderen Menschen, Solidarität, Gleichstellung und Toleranz als Zielsetzungen als festgesetzt. Zudem wird ein besonderes Gewicht auf den Entwicklungs- und Lernprozess des Kindes gelegt. Das Personal der Einrichtung entscheidet aber selbst über die Arbeitsweisen und die Methodik, durch welche diese Zielsetzungen umgesetzt werden. Dabei wird auch hier großer Wert auf die Zusammenarbeit mit den Eltern gelegt (Fix:2003).

Der Besuch einer Vorschule ist in Schweden bis zu 15 Stunden pro Woche gratis. Für Betreuung darüber hinaus werden Elternbeiträge eingehoben.

Offene Vorschule (Öppna förskola)

Zusätzlich zur normalen Vorschule gibt es die offenen Vorschulen. Diese fallen in den Kompetenzbereich des Sozialministeriums. Sie sollen allen 6-jährigen, die keine andere öffentliche Tagesbetreuung in Anspruch nehmen können, zur Vorbereitung auf die Schule zur Verfügung stehen. Der Unterschied zu normalen Vorschule ist, dass die Eltern für eine Inanspruchnahme nicht erwerbstätig sein müssen. Für diese Art der Betreuung werden keine Elternbeiträge eingehoben. Die Gemeinden stellen Unterbringung, Spielzeug und

Betreuungspersonen zur Verfügung. Die Öffnungszeiten in offenen Vorschulen variieren zwischen 1 bis 5 Tagen und durchschnittlich 15 Stunden pro Woche.

In offenen Vorschulen ist zudem vorgesehen, dass Eltern mit den Kindern gemeinsam anwesend sind und die Aktivitäten in Zusammenarbeit mit den Betreuer/innen festlegen.

Offene Vorschulen werden vor allem von Kindern mit Migrationshintergrund und von Kindern von arbeitslosen Personen in Anspruch genommen, da die Zugangsvoraussetzung für eine andere Form der Betreuung an die Erwerbstätigkeit der Eltern geknüpft ist.

Eltern- und Mitarbeiterkooperativen

Trotz des Vorhandenseins eines gut ausgebauten öffentlichen Betreuungsangebots übersteigt die große Nachfrage in Schweden die Angebotssituation. Dies hat ab Mitte der 1980er-Jahre zur Errichtung einer Vielzahl von Eltern- und Mitarbeiterkooperativen, gemeinnützigen Vereinen sowie Organisationen mit spezieller pädagogischer Ausrichtung geführt. Diese werden ebenso wie die kommunalen Betreuungseinrichtungen öffentlich subventioniert.

In diesen Einrichtungen erfolgt die Betreuung wohn- und arbeitsortnah und, ebenso wie in den kommunalen Einrichtungen, durch ausgebildetes Personal.

4.4.4 Elternbeiträge und öffentliche Fördermaßnahmen

Kinderbetreuung wird in Schweden grundsätzlich über Objektförderung von den Gemeinden zur Verfügung gestellt. Zusätzlich beteiligen sich die Eltern an der Finanzierung mit Elternbeiträgen, die von Gemeinde zu Gemeinde variieren. Dieser Elternbeitrag ist in fast allen Gemeinden abhängig vom Haushaltseinkommen, Anzahl der Kinder in der Familie sowie dem Ausmaß der Betreuung. Zudem gibt es seit 2002 auch eine obere Deckelung der Elternbeiträge, um nicht durch zu hohe Kosten die Erwerbsneigung von Frauen einzuschränken (Veil: 2003).

Im Vorschulbereich sollen die Kosten für Eltern nicht mehr als 1% bis 3% des gewichteten Haushaltseinkommens ausmachen, wobei sie € 136 (SEK⁹ 1.260) für das erste Kind, € 91 (SEK 840) für das zweite und € 45 (SEK 420) für das dritte Kind nicht überschreiten dürfen.

Die Höhe der Elternbeiträge variiert ebenso nach regionalen Kriterien und ist in ländlichen Gebieten am niedrigsten.

⁹ SEK steht für Schwedische Kronen. Daten zu den Elternbeiträgen sowie der Umrechnungskurs entsprechen dem Jahresdurchschnitt 2005.

5 Zusammenfassung

Die vier Vergleichsländer lassen sich bezüglich der vorherrschenden Werthaltung, der Betreuungsquoten und der strukturellen Rahmenbedingungen bezüglich Kinderbetreuung folgendermaßen systematisieren:

Bezüglich der Werthaltungen zur Frauen- und Mutterrolle sowie zur geschlechtsspezifischen Rollenaufteilung erweisen sich Österreich und Westdeutschland ähnlich traditionell, während Schweden und Ostdeutschland weit stärker dem Leitbild der erwerbstätigen Mutter anhängen. Innerhalb Westdeutschlands selbst, ist eine gewisse Gespaltenheit der Bevölkerung zwischen einem eher traditionellen und einem progressiveren Mutterbild zu bemerken. Dies zeichnet vielleicht den Umbruch nach, indem sich Deutschland insgesamt im Bereich der Familienpolitik hinsichtlich der Betreuung von Kleinkindern aktuell befindet: So wurde der Elternurlaub (in Ö: Karenz) stark verkürzt und ein Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung geschaffen.

Auch die Präferenzen der Bevölkerung hinsichtlich familienpolitischer Maßnahmen unterscheiden sich deutlich: In Schweden und Gesamt-Deutschland hat die Verfügbarkeit von Kinderbetreuungseinrichtungen höchste Präferenz; wobei dies in Schweden besonders stark ausgeprägt ist. In Frankreich haben flexible Arbeitsbedingungen besondere Priorität bei der Bevölkerung; hier wurde mit der Einführung der 35-Stundenwoche Anfang des Jahrzehnts bereits ein Versuch in diese Richtung unternommen. In Österreich, in dem Land mit den traditionellsten Einstellungen zur Müttererwerbstätigkeit, hat die Dauer des Elternurlaubs Priorität unter den familienpolitischen Maßnahmen.

Die Betreuungsquoten - und damit das Verhalten von Eltern - zeichnen ein ähnliches Bild, wie auch die Werthaltungen in den einzelnen Ländern. Zusätzlich wird hier auch die Dauer des Elternurlaubes in den Vergleichsländern abgebildet: In Österreich und Deutschland, wo die Dauer des Elternurlaubes relativ lang und die Einstellungen – zumindest im bevölkerungsstärkeren Westdeutschland – eher traditionell sind, ist auch die Betreuungsquote der unter 3-Jährigen vergleichsweise gering. In Frankreich, wo die Dauer des Elternurlaubes¹⁰ und auch die Werthaltungen bezüglich des Mutterbildes unter den Vergleichsländern im Mittelfeld liegt, ist auch die Betreuungsquote für diese Altersgruppe deutlich höher als in Deutschland und Österreich, aber auch deutlich unter jener in Schweden, dessen Familienpolitik sich durch ein dichtes Betreuungsnetz sowie einen kurzen, hoch bezahlten Elternurlaub auszeichnet. Bei der Betreuung der Dreijährigen sind lediglich in Österreich etwas weniger als die Hälfte der Kinder in außerfamiliärer Betreuung. In den übrigen drei Ländern liegt der Anteil deutlich darüber. Bei der Betreuung der 4 bis unter 6-Jährigen gibt es wesentlich weniger Differenzen in den Betreuungsquoten: Diese liegen in allen Ländern über drei Viertel. Die reinen Quoten lassen hier allerdings unberücksichtigt, dass in Österreich und Deutschland weit weniger Kinder ganztägig betreut werden, als in Frankreich und Schweden.

Auch in den Ausgaben für Kinderbetreuung findet sich dieses Bild wieder: In Schweden wird der bei weitem höchste Anteil am BIP für vorschulische Kinderbetreuung ausgegeben; im Mittelfeld liegt Frankreich. Deutschland und Österreich bilden hier das Schlusslicht.

¹⁰ Für das erste Kind sechs Monate; ab dem 2. Kind drei Jahre.

Die faktischen Betreuungsangebote in den vier Ländern unterscheiden sich in mehrfacher Hinsicht: Österreich und Deutschland sind gekennzeichnet durch ein stark variierendes Angebot zwischen den einzelnen Bundesländern und einer besonderen Dominanz des Kindergartens als pädagogische Instanz und Vorbereitung auf die Schule für drei bis unter sechs Jährige. Die Betreuung für unter drei Jährige wird in Deutschland und Österreich zunehmend durch altersgemischte Angebote organisiert und ist insgesamt eher schlecht ausgebaut. Auch steht der Bildungsaspekt bei diesen Angeboten nicht stark im Vordergrund. Tagesmütter sind in beiden Ländern für diese Altersgruppe eine Alternative, wenn auch weit weniger genutzt als institutionelle Angebote. Zudem ist Tageselternbetreuung in beiden Ländern von einer Vielzahl von Trägern und durch Einzelpersonen organisiert und daher wenig vernetzt. Bei den 3 bis unter 6-Jährigen dominiert – wie bereits oben erwähnt – der Kindergarten, der in beiden Ländern häufig nur halbtags geöffnet ist oder auch mittags geschlossen wird. In Ostdeutschland ist die Situation diesbezüglich allerdings deutlich besser. Die Kosten für Eltern sind in den beiden deutschsprachigen Ländern häufig einkommensabhängig und variieren stark zwischen den Bundesländern. In Deutschland gibt es zudem die Möglichkeit der steuerlichen Absetzbarkeit der Kosten für erwerbstätige Eltern; in Österreich ist dies nur sehr eingeschränkt, bei dringendem Bedarf möglich.

Frankreich zeichnet sich durch eine Vielzahl an Betreuungsformen und einer großen Variationsbreite öffentlicher Förderungen für staatliche und private Angebote aus. So gibt es hier einerseits steuerliche Absetzbarkeit von Tagesmütterkosten und von Kosten für Betreuungshilfen im eigenen Haushalt sowie eine eigene Beihilfe für die Inanspruchnahme einer Tagesmutter. Diese werden für das Alterssegment der unter 3-Jährigen auch überwiegend in Anspruch genommen. Für Kinder zwischen drei und unter sechs Jahren stellt die „ecole maternelle“, die kostenlos ganztägig angeboten wird, eine wichtige Bildungsinstanz dar. Praktisch alle Kinder dieses Alters besuchen diese sehr verschulte, institutionelle Einrichtung, in der auch das Personal vergleichsweise gut ausgebildet ist.

Auch in Schweden ist die Ausbildung der institutionellen Kinderbetreuer/innen hochwertig. Zudem ist es hier wichtiger Bestandteil des Betreuungskonzeptes, dass die Eltern eingebunden werden. Schweden hat eines der dichtesten Netze an ganztägiger, institutioneller Kinderbetreuung in Europa. Andere Betreuungsformen spielen eine eher untergeordnete Rolle. Das bildet sich auch ab, in den Ausbildungsstandards der Tagesmütter, die verglichen zum institutionellen Personal gering sind. Allerdings wird auf ihre sozialrechtliche Absicherung großen Wert gelegt.

Das institutionelle Angebot in Schweden ist für unter drei Jährige wie für drei bis unter sechs Jährige großzügig ausgebaut und die Kosten für Eltern variieren zwar von Gemeinde zu Gemeinde, sind allerdings bundesweit einer Deckelung nach oben unterworfen, die eine gute Leistbarkeit für alle Eltern gewährleistet, um kein Hemmnis für die Erwerbspartizipation von Frauen darzustellen.

6 Literaturverzeichnis

Brosse'-Verbiest, Stephanie/ Wagner, Norbert (2003): Familienpolitik in Frankreich. Arbeitspapier/Dokumentation der Konrad Adenauer Stiftung(Hrsg.). Sankt Augustin

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2005):Zwölfter Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. München

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2006): Kinderbetreuung für Kinder unter drei Jahren. Bericht der Bundesregierung über den Stand des Ausbaus für ein bedarfsgerechtes Angebot an Kindertagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren. Juli 2006. Berlin

Deutsches Jugendinstitut (2004): OECD Early Childhood Policy Review 2002-2004. Hintergrundbericht Deutschland. München

Dörfler, Sonja (2004): Außerfamiliäre Kinderbetreuung in Österreich – Status Quo und Bedarf. ÖIF-Working Paper 43/2004. Wien

Dörfler, Sonja/ Krenn, Benedikt (2005): Kinderbeihilfenpakete im internationalen Vergleich. Monetäre Transferleistungen und Steuersystem im Bereich der Familienförderung in Österreich, Deutschland, Norwegen und Schweden. ÖIF-Working Paper 52/2005. Wien

European Foundation for Improvement of Living an Working Conditions (2004): Fertility and family issues in an enlarged Europe. Dublin

European Foundation for Improvement of Living an Working Conditions (2005): First European Quality of Life Survey: Families, work and social networks. Dublin

EUROSTAT (2003): Statistik kurzgefasst. Bevölkerung und soziale Bedingungen; Thema 3-20/2003. Wien

Fagnani, Jeanne (2002): The French 35 hour working law and the work-life balance of parents: friends or foes? ESRC Seminar "Work, life and time in the New Economy", ESRC Seminar 1, October 2002

Fagnani, Jeanne (2004): Familienpolitik in Frankreich seit den 70er-Jahren. Die allmähliche Integration des Modells der „beruftätigen Mütter“. In: Eidgenössische Koordinationskommission für Familienfragen (Hrsg): Zeit für Familien. Beiträge zur Vereinbarkeit von Familien und Erwerbsalltag aus familienpolitischer Sicht. Bern

Fix, Brigit (2003): Kinderbetreuung in Frankreich, Finnland und Schweden. S. in: Textor, M.R (Hg.) (Hrsg): *Kindergartenpädagogik Online-Handbuch*. München
<http://www.kindergartenpaedagogik.de/913.html>

Fridberg, Torben/ Roostgard, Tine (1998): Caring for children and older people- a comparison of European policies and practices. In: Social Security in Europe 6. Copenhagen

Fuchs, Michael et.al. (2005): Kinderbetreuungsplätze „Zwischen 10.000 und 100.000“. Endbericht des Europäischen Wohlfahrtszentrum für Wohlfahrtspolitik und Sozialforschung. Wien

Kammer für Arbeiter und Angestellte (2006): Sozialstaat Österreich. Sozialleistungen im Überblick. Lexikon der Ansprüche und Leistungen. Ausgabe 2006. Wien

Kaufmann, Franz-Xaver/Kuijsten, Anton/ Schulze, Hans-Joachim/Strohmeier, Klaus Peter (Hrsg.) (2002): Family life and family policies in Europe. Volume 2 - Problems and issues in comparative perspective. Oxford: Oxford University Press. Kytir, Josef (2003): Haushaltführung, Kinderbetreuung, Pflege. Ergebnisse des Mikrozensus 2002. Wien

Kreyenfeld, Michaela / Spieß, C. Katharina / Wagner, Gert (2001): Finanzierungs- und Organisationsmodelle institutioneller Kinderbetreuung. Neuwied / Kriftel / Berlin.

Laville, Jean Louis 1998: Dienstleistungen für Kinder in Frankreich, in: Diskurs, Heft 2: 17-19.

Ministry of Health and Social Affairs (2005): Swedish family policy. Stockholm

Neuwirth, Norbert/ Wernhart, Georg (2007): Geschlechterrollenwandel und Familienwerte (1988-2002). Österreich im europäischen Vergleich. Ergebnisse auf Basis des ISSP 1988, 2002. ÖIF-Working Paper 54/2007. Wien

OECD (2006): Starting Strong II. Early Childhood Education and Care. Paris

Pitzinger, Peter (2005): Familienpolitik in Niederösterreich; in: Wassilios, E. Fthenakis/ Textor, R. Martin (Hrsg.): Online-Familienhandbuch. München
http://www.familienhandbuch.de/cmain/f_Programme/a_Familienpolitik/s_1778.html

Sorger, Claudia (2006): What remains of the 8 hours day? Regulation, deregulation and working times patterns of women and men in European countries. Paper for the Conference "New Standards for New Times? The 8 hour day and beyond. Melbourne, June 2006

Schipfer, Rudolf Karl (2006): Familien in Zahlen. Aktualisierung 2006. Wien

Statistik Austria (2003): Krippen, Kindergärten und Horte. (Kindertagesheime) 2002/03. Wien

Statistisches Bundesamt (2004): Kindertagesbetreuung in Deutschland. Einrichtungen, Plätze, Personal, Kosten 1990 bis 2002. Presseexemplar. Wiesbaden

Veil, Mechthild (2003): Kinderbetreuungskulturen in Europa: Schweden, Frankreich, Deutschland. In: Aus Politik und Zeitgeschichte B 44/2003. Bonn

Sonstige verwendete Quellen:

Telefonische und schriftliche Auskünfte der Ministerien für Familie, Arbeit und Soziales in Frankreich und Schweden

Telefonische und schriftliche Auskünfte der Schwedischen Steuerbehörde

Europäische Kommission für Beschäftigung und Soziales: MISSOC – Tabellen für 2005:
http://ec.europa.eu/employment_social/social_protection/missoc_tables_archives_de.htm#2005

CAF (französische Familienausgleichskasse):
<http://www.caf.fr>

Schwedisches Institut (Hrsg.), Tatsachen über Schweden. Kinderbetreuung in Schweden, Stockholm (<http://www.si.se>).

Veil, Mechthild (2002): Ganztagschule mit Tradition: Frankreich.
http://www.bpb.de/publikationen/A7Y5R9,3,0,Ganztagschule_mit_Tradition:_Frankreich.htm

Zuletzt erschienene Working Papers

- Spielauer, Martin, Franz Schwarz, Kurt Schmid:** Education and the Importance of the First Educational Choice in the Context of the FAMSIM+ Family Microsimulation Model for Austria. Nr. 15/2002
- Vencatasawmy, Coomaren P.:** Modelling Fertility in a Life Course Context: Some Issues. Nr. 16/2002
- Neuwirth, Norbert:** Labor Supply of the Family – an Optimizing Behavior Approach to Microsimulation. Nr. 17/2002
- Spielauer, Martin:** The Potential of Dynamic Microsimulation in Family Studies: A Review and Some Lessons for FAMSIM+. Nr. 18/2002
- Buchebner-Ferstl, Sabine:** Die Partnerschaft als Ressource bei kritischen Lebensereignissen am Beispiel der Pensionierung. Nr. 19/2002
- Dörfler, Sonja, Karin Städtner:** European Family Policy Database – Draft Manual. Nr. 20/2002
- Pflegerl, Johannes:** Family and Migration. Research Developments in Europe: A General Overview. Nr. 21/2002
- Dörfler, Sonja:** Familienpolitische Maßnahmen zum Leistungsausgleich für Kinderbetreuung – ein Europavergleich. Nr. 22/2002
- Schwarz, Franz, Martin Spielauer, Karin Städtner:** Gender, Regional and Social Differences at the Transition from Lower to Upper Secondary Education. An Analysis in the Context of the FAMSIM+ Family Microsimulation Model for Austria. Nr. 23/2002
- Pfeiffer-Gössweiner, Veronika, Johannes Pflegerl:** Migration in the European Union: An Overview of EU Documents and Organisations Focusing on Migration. Nr. 24/2002/E
- Städtner, Karin:** Arbeitsmarktrelevante Konsequenzen der Inanspruchnahme von Elternkarenz. Nr. 25/2002
- Schwarz, Franz, Martin Spielauer:** The Composition of Couples According to Education and Age. An Analysis in the Context of the FAMSIM+ Family Microsimulation Model for Austria. Nr. 26/2002
- Schwarz, Franz, Martin Spielauer, Karin Städtner:** University Education. An Analysis in the Context of the FAMSIM+ Family Microsimulation Model for Austria. Nr. 27/2002
- Buchebner-Ferstl, Sabine:** Partnerverlust durch Tod. Eine Analyse der Situation nach der Verwitwung mit besonderer Berücksichtigung von Geschlechtsunterschieden. Nr. 28/2002
- Städtner, Karin, Martin Spielauer:** The Influence of Education on Quantum, Timing and Spacing of Births in Austria. Nr. 29/2002
- Dörfler, Sonja:** Familienpolitische Leistungen in ausgewählten europäischen Staaten außerhalb der Europäischen Union. Nr. 30/2002
- Dörfler, Sonja:** Nutzung und Auswirkungen von Arbeitsarrangements zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Erwerb. Nr. 31/2003
- Schwarz, Franz:** Sozio-ökonomische Ungleichheiten im Gesundheitsverhalten in Österreich / Socioeconomic Inequalities in Health Behavior in Austria. Nr. 32/2003
- Städtner, Karin:** Female Employment Patterns around First Childbirth in Austria. Nr. 33/2003
- Kapella, Olaf:** Stahlhart – Männer und erektile Dysfunktion. Nr. 34/2003
- Kapella, Olaf, Christiane Rille-Pfeiffer:** Über den Wunsch, ein Kind zu bekommen. Kinderwunsch hetero- und homosexueller Paare. Nr. 35/2004
- Dörfler, Sonja:** Die Wirksamkeit von Arbeitsbedingungen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Erwerb. Teil 1: Arbeitszeit und Arbeitsort. Nr. 36/2004
- Meichenitsch, Josef:** Kinder + Studium = Gesundheitsvorsorge? Eine empirische Analyse des primären Gesundheitsverhaltens in Österreich. Nr. 37/2004
- Dörfler, Sonja, Josef Meichenitsch:** Das Recht auf Teilzeit für Eltern. Top oder Flop? Nr. 38/2004

- Heineck**, Guido: Religion, Attitudes towards Working Mothers and Wives' Full-time Employment. Evidence for Austria, Germany, Italy, the UK, and the USA. Nr. 39/2004
- Heineck**, Guido, Astrid Haider und Norbert Neuwirth: Determinanten abhängiger Selbstständigkeit in Österreich. Nr. 40/2004
- Buchebner-Ferstl**, Sabine: Das Paar beim Übergang in den Ruhestand. Ergebnisse einer qualitativen Studie. Nr. 41/2004
- Haider**, Astrid, Guido Heineck und Norbert Neuwirth: Zwischen Reproduktions- und Erwerbsarbeit: Der Zusammenhang von Kinderbetreuung, Pflege und Frauenerwerbstätigkeit. Nr. 42/2004
- Dörfler**, Sonja: Außerfamiliäre Kinderbetreuung in Österreich - Status Quo und Bedarf. Nr. 43/2004
- Neuwirth**, Norbert: masFIRA - Multi-agent-system on Family Formation and Intra-family Resource Allocation. An Agent-based Simulation Approach to the Manser/Brown Model - Technical Documentation of the Prototype. Nr. 44/2004
- Neuwirth**, Norbert, Astrid Haider: The Economics of the Family. A Review of the development and a bibliography of recent papers. Nr. 45/2004
- Neuwirth**, Norbert: Parents' time, allocated for child care? An estimation system on patents' caring activities. Nr. 46/2004
- Geserick**, Christine: Neue Medien im familialen Kontext. Eine Recherche zu Studienergebnissen im Zusammenhang mit Nutzung, Chancen und Herausforderungen im Familienalltag. Nr. 47/2005
- Cizek**, Brigitte, Olaf Kapella, Maria Steck: Entwicklungstheorie I. Kleinkindalter – Kindergarten – Volksschule. Nr. 48/2005
- Cizek**, Brigitte, Olaf Kapella, Maria Steck: Entwicklungstheorie II. Adoleszenz. Nr. 49/2005
- Cizek**, Brigitte, Olaf Kapella, Maria Steck: Kommunikationspsychologie. Grundlagen. Nr. 50/2005
- Schipfer**, Rudolf Karl: Der Wandel der Bevölkerungsstruktur in Österreich. Auswirkungen auf Regionen und Kommunen. Nr. 51/2005
- Dörfler**, Sonja, Benedikt Krenn: Kinderbeihilfenpakete im internationalen Vergleich. Monetäre Transferleistungen und Steuersysteme im Bereich der Familienförderung in Österreich, Deutschland, Norwegen und Schweden. Nr. 52/2005
- Geserick**, Christine, Astrid Haider, Brigitte Cizek, Gilbert Baumgartner: Familienrelevante CSR-Maßnahmen österreichischer Unternehmen 2005. Eine Recherche zu externen Maßnahmen. Nr. 53/2006
- Wernhart**, Georg, Norbert Neuwirth: Geschlechterrollenwandel und Familienwerte (1988-2002). Österreich im europäischen Vergleich. Ergebnisse auf Basis des ISSP 1988, 2002. Nr. 54/2007
- Kaindl**, Markus, Norbert Neuwirth: Das Arbeitsangebot von Müttern. Ein Strukturgleichungsmodell zur Integration von individuellen Wertvorstellungen und Rollenverständnissen in klassischen Arbeitsangebotsschätzungen. Eine Analyse auf Basis des ISSP 2002. Nr. 55/2007
- Wernhart**, Georg, Norbert Neuwirth: Eine Analyse zum subjektiven Wohlbefinden in Österreich. Wie glücklich machen Partnerschaft, Kinder und Einkommen wirklich? Happiness Research auf Basis des ISSP 2002. Nr. 56/2007

Alle zu beziehen bei: Österreichisches Institut für Familienforschung (ÖIF) der Universität Wien
A-1010 Wien, Gonzagagasse 19/8
Tel: +43-1-5351454-19, Fax: +43-1-535 14 55
E-Mail: edeltraud.puerk@oif.ac.at

Das Österreichische Institut für Familienforschung der Universität Wien ist ein wissenschaftliches, überparteiliches und unabhängiges Institut zur anwendungsorientierten, disziplinenübergreifenden Erforschung und Darstellung der Struktur und Dynamik von Familien, Generationen, Geschlechtern und Partnerschaften.

Gedruckt mit finanzieller Unterstützung der Länder Burgenland, Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol, Vorarlberg und Wien.

